



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

EEW Energy from Waste GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Birgit Fröhlig

Schöninger Straße 2–3
38350 Helmstedt
Deutschland

[birgit.froehlig@eew-
energyfromwaste.com](mailto:birgit.froehlig@eew-energyfromwaste.com)





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir sind ein in Europa führendes Unternehmen auf dem Gebiet der thermischen Abfall- und Klärschlammverwertung. Schon heute leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz und sind damit unabdingbarer Teil der Kreislaufwirtschaft.

An den derzeit 17 Standorten der Unternehmensgruppe können wir rund 5 Millionen Tonnen Restabfälle pro Jahr energetisch verwerten. Mehr als 1.400 Mitarbeitende tragen Verantwortung dafür, die Energie des Abfalls zu nutzen, das Abfallvolumen zu reduzieren, die vom Abfall ausgehenden Gefahren sicher und schadlos zu beseitigen sowie Altmetalle und Verbundstoffe zu recyceln. Außerdem nutzen wir die im Restabfall enthaltene Energie effizient und gewinnen daraus Prozessdampf für Industrieanlagen, Fernwärme für Wohngebiete und umweltfreundlich erzeugten Strom. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral und bis 2040 klimapositiv zu wirtschaften. Eine wesentliche Maßnahme wird neben der CO₂-Reduzierung die CO₂-Abscheidung in unseren Anlagen sein. Das abgeschiedene CO₂ soll dabei teilweise unterirdisch gelagert oder als wertvoller Rohstoff für chemische Produkte in einer klimaneutralen Wirtschaft der Zukunft genutzt werden.

Im Berichtszeitraum haben wir unsere erste Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage in Betrieb genommen und somit ein neues Geschäftsfeld aktiviert. Durch die thermische Verwertung wird die heutige Schadstoff- und Gefahrenquelle Klärschlamm zur wertvollen Ressource und Energiequelle. Wir wandeln das Abfallprodukt in Energie um und ermöglichen durch die Monoverbrennung eine mindestens 90-prozentige Rückgewinnung der lebenswichtigen Ressource Phosphor. Die Schwerpunkte unseres Leistungsspektrums umfassen

- die thermische Verwertung kommunaler und gewerblicher Restabfälle sowie von Klärschlamm,
- die Nutzung der Energie des Abfalls zur Erzeugung von Dampf, Wärme und Strom,
- das Schaffen der Voraussetzungen für die sichere Entsorgung und Verwertung von Reststoffen und die Wiedergewinnung von

Sekundärrohstoffen wie zum Beispiel Metallen und Phosphor.

Ergänzende Anmerkungen:

Wir veröffentlichen seit 2018 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß der GRI Sustainability Reporting Standards und seit 2019 jährlich eine DNK-Erklärung. Als wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegende DNK-Erklärung dient unser [Nachhaltigkeitsbericht 2022](#). Unser [Magazin „Im Dialog für Nachhaltigkeit“](#) und unsere Website www.reden-wir-ueber-morgen.com ergänzen diesen Nachhaltigkeitsbericht. Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 wurde in Übereinstimmung mit den GRI Sustainability Reporting Standards (2021) erstellt. Ausgewählte Berichtsinhalte wurden im Rahmen einer externen Prüfung durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 Revised Standard („limited assurance“) geprüft.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachdem der Zielhorizont der Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2018 in vielen Bereichen im Berichtsjahr erreicht war, haben wir unsere Strategie im Jahr 2022 t mit dem zentralen Element der [Nachhaltigkeitsroadmap](#) weiterentwickelt. Die neu definierten Ziele sollen bis 2030 erreicht werden. Die Grundlage für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsroadmap schufen wir mit der neu durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in der zwölf wesentliche Themen in fünf Handlungsfeldern ermittelt wurden (vergleiche Kriterium 2 „Wesentlichkeit“). Zu jedem wesentlichen Thema führte die Abteilung Nachhaltigkeit einen Workshop mit relevanten Personen aus den zentralen Fachabteilungen und von den Anlagenstandorten durch. Zum einen sollte in den Workshops der Status quo der bisherigen Zielerreichung ermittelt werden, zum anderen dienten die Workshops dazu, Vorschläge für neue Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen auf strategischer und operativer Ebene zu entwickeln. Zur Bewertung des Fortschritts wurde jedem Nachhaltigkeitsziel eine Messgröße zugeordnet. Die so entwickelten messbaren Nachhaltigkeitsziele legte die Abteilung Nachhaltigkeit dem Steuerungskreis Nachhaltigkeit ebenfalls in einem Workshop zur Prüfung vor. Die Teilnehmenden des Steuerungskreises diskutierten Anpassungsvorschläge, nahmen diese an oder lehnten sie ab. Im Ergebnis entstand eine Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung, die empfohlene strategische und operative Nachhaltigkeitsziele enthielt. Diese stellte die Abteilung Nachhaltigkeit der Geschäftsführung in zwei aufeinanderfolgenden Workshops vor. Nach Prüfung, Diskussion und Anpassung verabschiedete die Geschäftsführung die neue EEW-Nachhaltigkeitsroadmap. Darin enthalten ist jeweils ein strategisches Nachhaltigkeitsziel für jedes wesentliche Thema, zum Teil sind auch zwei Ziele formuliert (vergleiche Kriterium 3 „Ziele“). Hinzu kommen mehrere unterstützende operative Nachhaltigkeitsziele, die sowohl quantitativer als auch

qualitativer Natur sind.

In der Nachhaltigkeitsroadmap machen wir sichtbar, wie wir zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und Nachhaltigkeit in unserer Geschäftstätigkeit weiterentwickeln wollen.

Auf der Basis der Nachhaltigkeitsroadmap wurde zudem analysiert, inwiefern unsere Aktivitäten zur Erreichung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen. Dafür wurden auch die 169 konkretisierenden Zielvorgaben der SDGs näher betrachtet. Das Ergebnis der Analyse ist unserer [Website www.reden-wir-ueber-morgen.com](http://www.reden-wir-ueber-morgen.com) zu entnehmen.

Darüber hinaus finden innerhalb einzelner wesentlicher Themen spezifische Standards ihre Anwendung. So beruhen zum Beispiel [unsere Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung](#) auf den ILO Kernarbeitsnormen. Weiter führen wir regelmäßig Matrix-Zertifizierungen nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem) durch, die ebenfalls Einfluss auf unsere Strategie nehmen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Mit unserem Kerngeschäft der thermischen Abfallverwertung gewährleisten wir die sichere Entsorgung von nicht recycelbaren Restabfällen und Klärschlamm. Neben der Volumenreduktion ermöglichen wir eine Hygienisierung der Abfälle beziehungsweise eine Entgiftung. Würden diese Abfälle deponiert werden, würde die Umwelt höherer Belastung ausgesetzt. Die Abfallverwertung dient also der Schadstoffsenke. Durch die eingesetzten thermischen Verfahren wird zudem die Rückgewinnung wertvoller Ressourcen ermöglicht. Dazu zählen Phosphor und Metalle.

Wir betrachten zudem auch die Restabfälle als heimische Ressource, indem wir die im Restabfall enthaltene Energie nutzen und diese nach der Verwertung in Form von Prozessdampf, Fernwärme und Strom wieder zur Verfügung stellen. So substituieren wir andere fossile Energieträger wie Kohle und Gas und tragen damit zur Reduzierung der Umweltbelastungen bei. Aufgrund des biogenen Anteils in den Restabfällen ist die aus unseren Anlagen ausgekoppelte Energie

zudem zu 50 Prozent erneuerbar. Damit leisten wir mit unserer Geschäftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Ent- und Versorgungssicherheit für Kommunen und Unternehmen.

Zur Bestimmung der Themen, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besonders relevant sind, haben wir im Jahr 2022 zum zweiten Mal nach 2018 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ergebnis dieses umfassenden Prozesses mit Einbezug von internen und externen Stakeholdern ist unsere Wesentlichkeitsmatrix, die eine Einschätzung von insgesamt 23 potenziell wesentlichen Themen in den Dimensionen Erheblichkeit der Auswirkungen der Wirtschaft, der Umwelt und der Menschen auf EEW (Outside-In-Perspektive) und Erheblichkeit der Auswirkungen von EEW auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen (Inside-Out-Perspektive) abbildet. Mit Festlegung der Wesentlichkeitsschwelle wurden zwölf dieser Themen mit der höchsten Bewertung in den beiden Dimensionen als wesentlich identifiziert (siehe Abbildung [Wesentlichkeitsmatrix](#)).



Unsere Geschäftstätigkeit kann sich – wie jede unternehmerische Geschäftstätigkeit – positiv und negativ auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen auswirken. Wo sich tatsächliche negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit nicht vermeiden lassen, sind wir bestrebt, diese auf ein Minimum zu reduzieren.

Durch die thermische Verwertung, den Transport der Abfälle zu unseren Anlagen und den Abtransport von Reststoffen entstehen klimarelevante sowie sonstige Emissionen. Die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für nicht

Klimarelevante Emissionen halten wir ein und sehen in der Abscheidung und Nutzung von CO₂ eine große Chance, für die Umwelt und die Gesellschaft einen positiven Effekt zu erzielen. Gleichzeitig birgt der hierfür aktuell fehlende rechtliche Rahmen ein Risiko. Weitere Chancen und Risiken beschreiben wir themenspezifisch unter den entsprechenden Kriterien.

Potenzielle Herausforderungen entstehen für uns unter anderem als Folge von gesetzlichen Verordnungen, wie zum Beispiel der CO₂-Bepreisung, der weiteren Verschärfung von Emissionsgrenzwerte (Best Available Techniques Reference Documents, BREF) sowie durch eine Veränderung von Menge und Zusammensetzung von Abfällen. Diesen Herausforderungen begegnen wir mit Strategien für horizontales und vertikales Wachstum im heimischen Markt beziehungsweise in ausländischen Märkten, in denen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation fest verankert sind. Unsere Reputation, Finanzstärke und Präsenz am Markt sowie unser Know-how sind dabei wichtige Treiber.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir insbesondere die Auswirkungen von EEW auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen (Inside-out-Perspektive) im Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Themen charakterisiert und beschrieben. Die qualitative Beschreibung der Auswirkungen für jedes wesentliche Thema können den Kapiteln in unserem [Nachhaltigkeitsbericht 2022](#) beziehungsweise den jeweiligen Kriterien in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft entnommen werden.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse unterstützt unsere Einschätzung unserer Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken, die sich aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Erkenntnisse aus dem Umgang mit den Themen fließen in unsere kontinuierlichen internen Strategieprozesse ein. Wie wir konkret planen, mit diesen Themen umzugehen, beschreiben wir unter anderem in unseren Ausführungen zu den Kriterien 5 bis 20.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere [Nachhaltigkeitsroadmap](#) reicht bis in das Jahr 2030 und benennt 14 strategische Ziele in fünf Handlungsfeldern. Wie wir die Nachhaltigkeitsroadmap, das zentrale Element unserer Nachhaltigkeitsstrategie,

erarbeitet haben, ist in Kriterium 1 „Strategie“ beschrieben.



Die strategischen Nachhaltigkeitsziele werden durch operative Nachhaltigkeitsziele, die sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sind, konkretisiert. Die operativen Ziele können den Kapiteln in unserem [Nachhaltigkeitsbericht 2022](#) beziehungsweise den jeweiligen Kriterien in den Bereichen Umwelt (Kriterien 11 bis 13) und Gesellschaft (Kriterien 14 bis 20) entnommen werden. Dabei werden alle Ziele – sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene – mit derselben Priorität behandelt. Das Monitoring der Zielerreichung übernimmt die Abteilung Nachhaltigkeit. Diese steht dabei in engem Austausch mit dem Steuerungskreis und der Geschäftsführung (vergleiche Kriterium 5 „Verantwortung“).

Auf der Basis der Nachhaltigkeitsroadmap wurde zudem analysiert, inwiefern unsere Aktivitäten zur Erreichung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen. Dafür wurden auch die 169 konkretisierenden Zielvorgaben der SDGs näher betrachtet. Das Ergebnis der Analyse ist unserer [Website www.reden-wir-ueber-morgen.com](http://www.reden-wir-ueber-morgen.com) zu entnehmen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Im Rahmen unserer Tätigkeit zur thermischen Verwertung von Abfällen und Klärschlamm arbeiten wir eng mit unseren Geschäftspartnern in der vor- sowie nachgelagerten Wertschöpfungskette zusammen. Einen Überblick über **unsere Aktivitäten sowie unsere vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen** bietet unsere [Input-Output-Bilanz](#). Die Bilanz zeigt vereinfacht, wie wir im **Gesamtgefüge der Wertschöpfung** sowie der Energie- und Stoffströme verankert sind. Dafür werden einerseits die **wesentlichen eigenen sowie vor- und nachgelagerten Aktivitäten der Wertschöpfung** und andererseits die relevanten Input- und Output-Stoffe in Beziehung zueinander gesetzt. Die aufgeführten Kennzahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2022.

Unsere Input-Output-Bilanz

Die Übersicht zeigt vereinfacht, wie wir im Gesamtgefüge der Wertschöpfung sowie der Energie- und Stoffströme verankert sind. Dafür werden einerseits die wesentlichen eigenen sowie vor- und nachgelagerten Aktivitäten der Wertschöpfung und andererseits die relevanten Input- und Output-Stoffe in Beziehung zueinander gesetzt. Die aufgeführten Kennzahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2022.



Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferanten sind klare Normen und Richtlinien, die in den jeweiligen Verträgen enthalten sind. Für den Einkauf externer Leistungen, beispielsweise für Kauf- und Werksverträge für Bauleistungen sowie Planung oder gutachterliche Tätigkeiten, gelten unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen. Fester Bestandteil von Ausschreibungen und allen Verträgen sind unsere [Grundsätze der verantwortungsvollen](#)

Beschaffung. Alle Geschäftspartner sowie Lieferanten sind dazu verpflichtet, diese Kriterien und die relevanten Gesetze sowie Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Die Grundsätze beruhen auf den Prinzipien des United Nations Global Compact sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. So setzen wir Mindestanforderungen an unsere Geschäftspartner, unsere Lieferanten sowie an deren Vorlieferanten in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance. Hält eine Lieferant einen unserer Grundsätze nicht ein, erwarten wir, dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Dabei behalten wir uns das Recht vor, Verträge aufzukündigen, wenn die Lieferanten nicht nachweisen können, dass sie sich an die Grundsätze halten. Aktuell liegt die Anerkennungsquote durch unsere Lieferanten bei 100 Prozent. Vor diesem Hintergrund sind uns gegenwärtig keine sozialen und/oder ökologischen Probleme in den vor- und nachgelagerten Stufen unserer Wertschöpfungskette bekannt. Wir planen jedoch, dies mittelfristig detaillierter zu beleuchten. Denn selbstverständlich werden wir die Anforderungen des Lieferkettensorgfalts-pflichtengesetzes ab dem Jahr 2024 vollumfänglich erfüllen und Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Neben dem oben dargestellten engen Austausch mit unseren direkten Lieferanten, stehen wir in einem regelmäßigen Kontakt mit unseren Kunden, Verbänden und Interessenvertretungen, der Politik, der Wissenschaft, dem Finanzmarkt und lokalen Gemeinschaften. Dabei werden regelmäßig auch soziale und/oder ökologische Aspekte thematisiert (vergleiche Kriterium 9 „Beteiligung von Anspruchsgruppen“).

Vor diesem Hintergrund sind uns gegenwärtig keine sozialen und/oder ökologischen Probleme in den vor- und nachgelagerten Stufen unserer Wertschöpfungskette bekannt. Wir planen jedoch, dies mittelfristig detaillierter entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu beleuchten. Für uns sind dabei alle als wesentlich identifizierten Themen (siehe Kriterium 2 "Wesentlichkeit") in unseren fünf Handlungsfeldern von Bedeutung.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Wir arbeiten kontinuierlich am Ausbau einer effizienten und systematischen Governance-Struktur für das unternehmensweite Nachhaltigkeitsmanagement. Dessen Aufgabe ist es, wesentliche Themen regelmäßig zu evaluieren, Maßnahmen zu initiieren sowie die Zielsetzung zu verfolgen und den Grad der Zielerreichung zu messen. In den Händen des Nachhaltigkeitsmanagements liegt es zudem, das Feedback unserer Stakeholder bei der Umsetzung unserer Strategie zu berücksichtigen sowie Monitoring- und Reportingprozesse zu implementieren.

Die unternehmensweite Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei der **Geschäftsführung**. Als oberstes Entscheidungsgremium legt sie die Strategie fest, bewertet und verabschiedet zentrale Weichenstellungen und Ziele.

Seit 2019 koordiniert ein interner **Steuerungskreis** die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Dieses zentrale Gremium ist mit Vertretern aus den Unternehmensressorts sowie der Anlagestandorte besetzt. Der Steuerungskreis entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie weiter, bereitet für die Geschäftsführung Entscheidungen vor und stellt deren einheitliche Anwendung im Unternehmen sicher. Zudem überwacht er, ob die festgelegten Nachhaltigkeitsziele erreicht werden.

Für das operative Nachhaltigkeitsmanagement und die unternehmensweite Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten ist die im Jahr 2022 neu gegründete **Abteilung Nachhaltigkeit** verantwortlich. Diese verantwortet ebenso die interne und öffentliche Berichterstattung und Kommunikation zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Durch ein systematisches Management unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten wollen wir sicherstellen, dass wir Auswirkungen – insbesondere die, die im

Zusammenhang mit unseren wesentlichen Themen stehen – im Sinne von Umwelt und Menschen managen und Risiken, die sich aus unseren wesentlichen Themen ergeben (können), effektiv reduzieren.

Die Basis für ein regelkonformes, prozessorientiertes und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bilden unsere Werte, unsere Unternehmensrichtlinien und die daran gekoppelten festgelegten Regeln. Dabei sind einerseits unser Verhaltenskodex und andererseits unsere Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung unsere zentralen Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Grundsätzlich werden unsere Unternehmensrichtlinien von der Geschäftsführung verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Ergänzt werden unser Verhaltenskodex und unsere Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung durch interne Verhaltensnormen für spezifische Themen wie beispielsweise Arbeits- und Gesundheitsschutz- oder Umwelt-, Energie- und Qualitätsmanagement. Diese internen Richtlinien geben unseren Mitarbeitenden Orientierung für konkrete Aufgaben und Tätigkeiten. Eine konkrete Beschreibung der Verhaltensnormen kann den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln unseres [Nachhaltigkeitsberichtes 2022](#) entnommen werden.

Darüber hinaus verfügen wir über Matrix-Zertifizierungen für die Managementsysteme an allen Anlagen und Verwaltungsstandorten, die wir regelmäßig von externer Seite zertifizieren lassen. Dazu zählen: ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 50001 (Energiemanagement) und ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement). Auch die aufgeführten Managementsysteme werden durch verschiedene unternehmensinterne Normen und Richtlinien ergänzt, die für die jeweiligen Fachbereiche gelten.

Zur Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr begonnen, integrative Prozesse zur Steuerung sowie Nachverfolgung der Zielerreichung zu aufzubauen. Diese werden wir sukzessive weiterentwickeln. Perspektivisch wollen wir eine Verfahrensanweisung für das interne Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen – aufbauend auf den bereits etablierten, zertifizierten Managementsystemen in den Bereichen Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitsschutz. In einer solchen Verfahrensbeschreibung werden alle bisherigen strategischen und organisationsbezogenen Prozesse und Aufgaben festgeschrieben und für alle Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements erheben wir regelmäßig Informationen, um unsere Leistung in unseren fünf Handlungsfeldern sowie zwölf wesentlichen Themen zu steuern, zu kontrollieren und zu evaluieren. Für jedes wesentliche Thema haben wir strategische sowie operative Ziele festgelegt (vergleiche Kriterium 3 „Ziele“) und mit Messgrößen hinterlegt. Um eine effiziente Steuerung zu gewährleisten, wurden klare Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens festgeschrieben (vergleiche Kriterium 5 „Verantwortung“). Alle Nachhaltigkeitsziele und definierten Messgrößen finden sich auf unserer [Website www.reden-wir-ueber-morgen.com](http://www.reden-wir-ueber-morgen.com) sowie in unserem [Nachhaltigkeitsbericht 2022](#).

Bei der Datenerhebung greifen wir, soweit möglich, auf bestehende Datenerhebungsprozesse zurück, beispielsweise aus dem Personalcontrolling, dem Qualitätsmanagement oder dem technischen Berichtswesen. Durch interne sowie externe Audits der implementierten Managementsysteme wird die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der erhobenen Daten sichergestellt. Außerdem werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung ausgewählte Kennzahlen aus den Bereichen Antikorruption, Angestellte, Gesundheit und Sicherheit, Diversität und Chancengerechtigkeit, Lobbying, Energie sowie Emissionen von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert. Die [Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) erfolgt zudem in Übereinstimmung mit den international anerkannten GRI Sustainability Reporting Standards.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Basis für integriertes, regelkonformes und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bilden unsere Werte, unsere

Unternehmensrichtlinien und die daran gekoppelten festgelegten Regeln. Dabei sind einerseits unser Verhaltenskodex und andererseits unsere Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung unsere zentralen Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Grundsätzlich werden unsere Unternehmensrichtlinien von der Geschäftsführung verabschiedet und in Kraft gesetzt.

In unserem Verhaltenskodex sind die übergeordneten Werte, nach denen wir handeln, festgeschrieben: die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Menschenrechte und die Grundrechte. Damit ist der Kodex eine übergeordnete Verhaltensnorm und die zentrale Richtschnur für das Handeln und die Entscheidungen aller Beschäftigten im Unternehmen. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von EEW-Gesellschaften und kann im Intranet abgerufen werden. Er enthält zum einen allgemeine Verhaltensanforderungen, zum anderen klare Vorgaben beispielsweise zum Umgang mit Geschäftspartnern, insbesondere zum Kartellrecht und im Hinblick auf die Vermeidung von Korruptionstatbeständen. Außerdem gibt der Kodex vor, wie mit Informationen sowie dem Eigentum und den Ressourcen des Unternehmens umzugehen ist. Zudem umfasst er Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Zu den Grundlagen rechtmäßigen und verantwortungsvollen Handelns gehört für uns entsprechend Artikel 1 des Grundgesetzes, die Menschenrechte zu achten und zu wahren. Auf dieser Basis bereiten wir uns darauf vor, die Anforderungen des für uns ab 2024 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes einzuhalten. In unseren bereits zur Anwendung kommenden Grundsätzen einer verantwortungsvollen Beschaffung, welche die Basis für alle Beziehungen zu unseren Lieferanten sind und unter anderem die Prinzipien des United Nations Global Compact zugrunde legen, sind explizite Regelungen zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten sowie entsprechende Rechtsfolgen bei Verstößen festgehalten. Sollten wir von Verstößen von Lieferantenseite gegen die Menschenrechte erfahren, beenden wir die Vertragsbeziehungen beziehungsweise schließen keine Neuverträge mit den betroffenen Lieferanten mehr ab. Für das Jahr 2022 sind uns bisher keine Verstöße gegen die Menschenrechte durch Lieferanten oder Kunden bekannt geworden. Um unsere Lieferanten zukünftig noch mehr zu sensibilisieren, planen wir, den aktuellen Prozess von einer passiven Kenntnisnahme in eine aktive Zustimmung bei Vertragsabschluss zu ändern.

Ergänzt werden unser Verhaltenskodex und unsere Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung durch interne Verhaltensnormen für spezifische Themen wie beispielsweise Arbeits- und Gesundheitsschutz- oder Umwelt-, Energie- und Qualitätsmanagement. Diese internen Richtlinien geben unseren Mitarbeitenden Orientierung für konkrete Aufgaben und Tätigkeiten. Eine konkrete Beschreibung der Verhaltensnormen kann den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln entnommen werden.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Nachhaltigkeit ist fest in unserer Unternehmensstrategie verankert. Sowohl Unternehmens- als auch Nachhaltigkeitsziele gelten für die Führungskräfte ebenso wie für die Mitarbeitenden. Die Vergütung der Geschäftsführung wird vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrats festgelegt und setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und einer leistungsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich der jeweiligen Geschäftsführung orientiert. Die variable Vergütung erfolgt gemessen am Geschäftserfolg einmal jährlich.

Leitende Angestellte sowie außertariflich beschäftigte Mitarbeitende erhalten ebenfalls eine fixe Grundvergütung und eine variable leistungsabhängige Vergütung. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich orientiert. Auf der Basis ihrer eigenen Vorgaben schließt die Geschäftsführung jährlich persönliche Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen und Leitern der Zentralabteilungen und Anlagenstandorte (leitende Angestellte) ab. Die erreichte Zielerfüllung ist maßgeblich für die Berechnung der variablen Vergütungskomponente, bei der neben ökonomischen Kennzahlen auch Ziele im Bereich Arbeitssicherheit berücksichtigt werden. Ab dem Berichtsjahr wurde zusätzlich die Kategorie Nachhaltigkeit in das Zielvereinbarungssystem der leitenden Angestellten aufgenommen. Hier werden konkrete Ziele im jeweiligen Verantwortungsbereich der Führungskraft vereinbart.

Unabhängig von der Vergütung ist die Geschäftsführung ganzheitlich verantwortlich für das Management der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen (nachhaltige Entwicklung). Sie berichtet dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen anhand definierter Messgrößen über die jeweils aktuelle Geschäftsentwicklung, wichtige Geschäftsvorfälle, die Lage des Unternehmens sowie über Risiken und die damit verbundenen Auswirkungen.

Mit dem betrieblichen Ideenmanagement bieten wir unseren Mitarbeitenden

darüber hinaus die Möglichkeit, sich aktiv in die kontinuierliche Verbesserung im operativen Tagesgeschäft, aber auch bei strategischen Weiterentwicklungen einzubringen. So kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter Ideen einreichen, beispielsweise zu Rohstoff- und Energieeinsparungen, zur Betriebssicherheit, zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz oder zum Umweltschutz. Als Anreiz sieht die Betriebsvereinbarung zum Ideenmanagement eine monetäre Honorierung umgesetzter Vorschläge vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes Geschäftsjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzusetzende Vergütung sowie ein Sitzungsgeld.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrats festgelegt und setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und einer leistungsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich der jeweiligen Geschäftsführung orientiert. Die variable Vergütung erfolgt gemessen am Geschäftserfolg einmal jährlich.

Leitende Angestellte sowie außertariflich beschäftigte Mitarbeitende erhalten ebenfalls eine fixe Grundvergütung und eine variable leistungsabhängige Vergütung. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene

Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich orientiert. Auf der Basis ihrer eigenen Vorgaben schließt die Geschäftsführung jährlich persönliche Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen und Leitern der Zentralabteilungen und Anlagenstandorte (leitende Angestellte) ab. Die erreichte Zielerfüllung ist maßgeblich für die Berechnung der variablen Vergütungskomponente, bei der neben ökonomischen Kennzahlen auch Ziele im Bereich Arbeitssicherheit berücksichtigt werden. Ab dem Berichtsjahr wurde zusätzlich die Kategorie Nachhaltigkeit in das Zielvereinbarungssystem der leitenden Angestellten aufgenommen. Hier werden konkrete Ziele im jeweiligen Verantwortungsbereich der Führungskraft vereinbart.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Information zum Verhältnis der Jahresgesamtvergütung stufen wir als Organisation als vertraulich ein und können diese daher nicht öffentlich berichten. Die Einstufung wird regelmäßig geprüft, sodass die Information unter Umständen zukünftig öffentlich berichtet werden könnte.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Geschäftstätigkeit der thermischen Abfallverwertung kommunaler und gewerblicher Restabfälle sowie von Klärschlamm, und die damit verbundene Nutzung der Energie des Abfalls zur Erzeugung von Dampf, Wärme und Strom hat Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft und berührt somit die Belange unterschiedlicher Interessengruppen. Auf unserem Weg in eine nachhaltigere Zukunft fördern wir deshalb den systematischen Austausch mit allen relevanten Stakeholdern. Dazu gehören Mitarbeitende, Geschäftspartner, Politik, Wissenschaft, Öffentlichkeit sowie Verbände und Interessenvertretungen.

Unsere Stakeholder-Gruppen haben wir im Rahmen der Vorbereitung für unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsjahr 2018 ermittelt und definiert. Dabei waren alle relevanten Unternehmensbereiche eingebunden und haben jeweils die Einzelpersonen und Gruppen, mit denen sie in engem Austausch stehen, identifiziert und charakterisiert. Diese haben wir anschließend zu Interessengruppen zusammengeführt.

Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Interessengruppen überprüft, teilweise neu gruppiert sowie ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter mittels Einzelinterviews befragt. Ziel dieser Befragung war es, unser Engagement in allen potenziell wesentlichen Themen aus externer Perspektive bewerten zu lassen. Die ermittelten Erwartungen und Rückmeldungen sind in den weiteren Prozess zur Bestimmung unserer zwölf wesentlichen Themen eingeflossen und haben auch Berücksichtigung bei der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsroadmap gefunden. Das Ergebnis der Befragung ist in unserem [Nachhaltigkeitsbericht 2022](#) im Kapitel „Einbindung von Interessengruppen“ zusammengefasst.

Projektspezifisch wurden und werden darüber hinaus regelmäßig weitere Stakeholder identifiziert und verstärkt eingebunden. So zählen beispielsweise Bürgerinnen und Bürger sowie Anwohnerinnen und Anwohner an den Standorten, an denen wir lokale Projekte umsetzen, zu zentralen Anspruchsgruppen.

Die für EEW als relevant identifizierten Interessengruppen binden wir systematisch ein, sowohl auf der Gruppen- als auch auf Standort- und Projektebene. Die im Berichtsjahr neu gegründete Abteilung Nachhaltigkeit steuert das Stakeholder-Management bei EEW. In regelmäßigen Gesprächen mit den Stakeholdern ermitteln wir ihre Erwartungen an unsere Geschäftstätigkeit und unser Nachhaltigkeitsengagement und ihre Einschätzungen zu zentralen Fragestellungen. Ihre Perspektiven und Anliegen fließen in die Ausrichtung unseres Unternehmens mit ein und unterstützen uns dabei, die wesentlichen Themen zielgerichtet zu steuern. Das bedeutet insbesondere, negative Auswirkungen zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren und positive Auswirkungen zu stärken.

Wir nutzen verschiedene Kommunikationsformate, um unsere Stakeholder einzubinden: sowohl den persönlichen Kontakt, etwa auf Veranstaltungen, als auch Informationen über diverse Medien. So schaffen wir Transparenz durch unsere Internetpräsenz, Pressemitteilungen, Newsletter und Posts in sozialen Netzwerken wie etwa LinkedIn. In den direkten Austausch gehen wir beispielsweise in verschiedenen Dialogformaten wie öffentlichen Diskussionen, Verbandstreffen und Fachtagungen, bei Messen an unserem Stand und in begleitenden Vorträgen sowie bei Anlagenrundgängen. Innerhalb des Unternehmens nutzen wir zudem das Intranet, Videobotschaften, Betriebsversammlungen, die Mitarbeiterzeitung und die EEW-Mitarbeiter-App, um kontinuierlich mit unseren Mitarbeitenden zu kommunizieren.

In Zukunft wollen wir unsere Stakeholder noch enger in unsere Unternehmensaktivitäten einbinden. Wir planen deshalb, mindestens fünf Dialogveranstaltungen pro Jahr und Standort zu Themen der Kreislauf- und Energiewirtschaft anzubieten und durchzuführen. Daneben streben wir eine systematische Erfassung der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit an, um so noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können.

Die Zielgruppen unseres Stakeholdermanagements:



Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wir haben ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter unserer Interessengruppen im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse repräsentativ befragt, wie sie unsere Nachhaltigkeitsleistung auf Handlungsfeld- und Themenebene einschätzen und welche Erwartungen sie an EEW haben. Die Erwartungen und Rückmeldungen sind in den weiteren Prozess zur Bestimmung unserer zwölf wesentlichen Themen eingeflossen und haben auch Berücksichtigung bei der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsroadmap gefunden. Das Ergebnis der Befragung kann der Übersicht „Erwartungen und Feedback der Stakeholder“ in unserem [Nachhaltigkeitsbericht 2022](#) auf den Seiten 108 f. entnommen werden. Hier haben wir nicht nur die Erwartungen unserer Interessengruppen dargestellt, sondern auch in verkürzter Form, wie wir den Erwartungen zukünftig genügen wollen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Unsere wesentliche Dienstleistung ist die thermische Verwertung von nicht recycelbaren Restabfällen und Klärschlamm und die Auskopplung der dabei freiwerdenden Energie. Die Nutzung des Abfalls führt zu tatsächlichen und potenziellen positiven Auswirkungen, welche wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und beschrieben haben (vergleiche

Kriterium 2 „Wesentlichkeit“). Für Kommunen und Unternehmen gewährleisten wir Entsorgungssicherheit. Neben der Volumenreduktion ermöglichen wir eine Hygienisierung der Abfälle beziehungsweise eine Entgiftung, die Abfallverwertung dient also als Schadstoffsенke. Durch die eingesetzten thermischen Verfahren wird zudem die Rückgewinnung wertvoller Ressourcen ermöglicht. Dazu zählen Phosphor und Metalle. Dennoch hat die thermische Abfallverwertung auch tatsächliche negative Auswirkungen: Durch den Transport der Abfälle zu unseren Anlagen und den Abtransport von Reststoffen sowie durch die thermische Verwertung entstehen klimarelevante und sonstige Emissionen. Da wir durch die effiziente Steuerung und Verwertung der Stoffströme aber gleichzeitig Entsorgungswege verhindern, die mit einer höheren Umweltbelastung verbunden wären, wie beispielsweise die Deponierung, überwiegen die positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeit.

Durch zahlreiche innovative Maßnahmen fördern wir unsere Nachhaltigkeitsleistung und erzielen dadurch tatsächliche positive Auswirkungen für die Gesellschaft, die Umwelt sowie die Wirtschaft:

Referenzmodell für thermische Verwertungsanlagen und Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen	<p>Das Referenzmodell für thermische Verwertungsanlagen und Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen nutzen wir für die Errichtung und den Betrieb ebendieser Anlagen. Als konzeptioneller Rahmen beschreibt das Modell die technische Gestaltung und Auslegung. Das Referenzmodell wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf anhand neuester Erkenntnisse aus unserem Erfahrungsrückfluss angepasst.</p>
Technologieverfolgung	<p>Durch kontinuierliches Monitoring verfolgen wir neueste Technologieentwicklungen wie beispielsweise aktuelle Verfahren zum Abscheiden von CO₂, zur Energierückgewinnung oder zur Energiespeicherung und deren Marktreife.</p>
Technology Roadmap	<p>Mittels der Technology Roadmap planen wir technische Weiterentwicklungen, bewerten und priorisieren sie, stellen Budgets und Ressourcen bereit und halten Erfolge nach. So gibt die Roadmap einen einheitlichen Prozess vor, wie Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung organisatorisch implementiert und abgewickelt werden sollen. Der gesamte Prozess ist über eine Verfahrensanweisung in unserem Managementhandbuch verankert, die Vorhaben auf der Roadmap werden monatlich reviewt. Im Jahr 2022 standen insgesamt 37 Vorhaben auf der Technology Roadmap. Davon waren achts bereits abgeschlossen bzw. in Umsetzung und 17 in unterschiedlichen Stadien der aktiven Bearbeitung.</p>
Betriebliches Ideenmanagement	<p>Mit dem Ideenmanagement bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich aktiv in die kontinuierliche Verbesserung im operativen Tagesgeschäft, aber auch bei strategischen Weiterentwicklungen einzubringen. So kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter Ideen einreichen, beispielsweise zu Rohstoff- und Energieeinsparungen, zur Betriebssicherheit, zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz oder zum Umweltschutz. Im Jahr 2022 wurden mehr als 220 Ideen über das Online-Tool eingereicht, 99 davon wurden prämiert und 31 umgesetzt.</p>
NEEW Ventures GmbH	<p>2021 haben wir unser Tochterunternehmen NEEW Ventures GmbH für Startups mit Fokussierung auf digitale Lösungen für die Kreislaufwirtschaft gegründet. Als Venture Builder entwickelt das Unternehmen Startups, die das bislang ungenutzte stoffliche und energetische Potenzial von Abfallströmen erschließen, diese mithilfe digitaler Lösungen in Kreisläufen führen – und damit einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leisten. Im Berichtsjahr wurde mit der WASTEER GmbH die erste Ausgründung auf den Weg gebracht. Die WASTEER GmbH bietet die nötigen Werkzeuge, um Abfälle und Abfalldaten zu digitalisieren und zu analysieren. Dies dient als Basis, um die Profitabilität und Nachhaltigkeit auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette der Restabfallverwertung maximieren zu können.</p>

Die Maßnahmen zeigen: Innovationen sind ein wichtiger Motor für unsere nachhaltige Weiterentwicklung – und damit ein entscheidender Einflussfaktor

bei allen wesentlichen Themen. Wo bei EEW Innovationen entstehen und genutzt werden, haben sie tatsächliche positive Auswirkungen: auf die Umwelt, die Menschen und die Wirtschaft – oder sie tragen dazu bei, negative Auswirkungen zu minimieren oder gar zu vermeiden. Durch die Erforschung neuer Technologien etwa entwickeln wir innovative Lösungen für die thermische oder sonstige Verwertung von Restabfällen. Weiterhin setzen wir bei der Verringerung beziehungsweise Vermeidung von Reststoffen oder Emissionen auf innovative Verfahren. Damit bieten wir einen entscheidenden Baustein für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und tragen dazu bei, natürliche Ressourcen effizient zu nutzen und das Klima zu schonen. Durch die Weiterentwicklung und Anwendung fortschrittlicher Verfahren ermöglichen wir es, Stoffkreisläufe zu schließen und fossile Energieträger zu ersetzen, und tragen somit auch zu einer bezahlbaren und nachhaltigeren Energieversorgung bei. Denn es wird klimafreundliche Energie bereitgestellt. Kommunen und Industriebetrieben bieten wir durch den Ausbau innovativer Technologien in der Abfallverwertung Entsorgungssicherheit für Abfälle und Versorgungssicherheit für Energie. So forschen wir beispielsweise mit der Technischen Universität Bergakademie Freiberg daran, wie Rauchgasreinigungsrückstände aus unseren Anlagen wiederverwertet werden können und entwickeln gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover sowie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg digitalisierte Methoden für die optimierte Betriebsführung von Dampferzeugern und in den Abfallverbrennungsanlagen. Des Weiteren setzen wir uns intensiv mit den zukunftsweisenden Themen Abscheidung und Nutzung von CO₂ sowie dessen Speicherung auseinander. Am EEW-Standort in Delfzijl ist der Bau einer großtechnischen Anlage für die CO₂-Abscheidung geplant, das Pilotprojekt befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Eine Auswahlprüfung von Finanzanlagen nach ökologischen oder sozialen Faktoren erfolgt bislang nicht. Wir nutzen derzeit ausschließlich konventionelle Bankprodukte aus dem europäischen Raum. Die Sicherheit der Einlagen steht für uns an erster Stelle. Daher werden nur Tagesgeld- oder Monatsgeldanlagen von Emittentinnen und Emittenten gewählt, die eine erstklassige Bonität besitzen und damit ein sehr geringes Ausfallrisiko aufweisen. Anlagen mit höheren Ausfallrisiken (spekulative Anlagen) werden nicht getätigt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Fernwärme und Strom leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Bei der thermischen Verwertung werden 90 Prozent des jeweiligen Abfallvolumens reduziert und gleichzeitig Energie gewonnen, die auf Basis des biogenen Anteils im Abfall zu circa 50 Prozent aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird. Dafür benötigen wir in unseren Anlagen neben Energie auch Betriebs- und Hilfsstoffe.

Die nachfolgende Übersicht zeigt vereinfacht, wie wir im Gesamtgefüge der Wertschöpfung sowie der **Energie- und Stoffströme** verankert sind. Dafür werden einerseits die wesentlichen eigenen sowie vor- und nachgelagerten Aktivitäten der Wertschöpfung und andererseits die **relevanten Input- und Output-Stoffe** in Beziehung zueinander gesetzt. Die aufgeführten Kennzahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2022.

Unsere Input-Output-Bilanz

Die Übersicht zeigt vereinfacht, wie wir im Gesamtgefüge der Wertschöpfung sowie der Energie- und Stoffströme verankert sind. Dafür werden einerseits die wesentlichen eigenen sowie vor- und nachgelagerten Aktivitäten der Wertschöpfung und andererseits die relevanten Input- und Output-Stoffe in Beziehung zueinander gesetzt. Die aufgeführten Kennzahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2022.



Eine Rangliste unserer wichtigsten Ressourcen erheben wir derzeit nicht. Quantitative Informationen zu unseren in Anspruch genommenen Ressourcen können den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 entnommen werden.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Pro Jahr verwerten wir rund 5 Millionen Tonnen nicht recycelfähige Restabfälle energetisch und nutzen diese somit als Ressource. Wir nutzen die im Restabfall enthaltene Energie effizient und gewinnen daraus Prozessdampf für Industrieanlagen, Fernwärme für Wohngebiete und umweltfreundlich erzeugten Strom. Damit substituieren wir fossile Energieträger wie Kohle und Erdöl und tragen dazu bei, klimarelevante CO₂-Emissionen zu vermeiden. Mit der thermischen Verwertung reduzieren wir das Abfallvolumen und beseitigen die vom Abfall ausgehenden Gefahren sicher. Die in den Verbrennungsrückständen enthaltenen Sekundärrohstoffe wie Metalle führen wir in den Kreislauf zurück.

In Bezug auf die Ressourceneffizienz unserer Unternehmenstätigkeit haben wir uns verschiedene Ziele gesetzt, welche wir bis 2030 erreichen wollen. Unsere strategischen Ziele haben wir durch die Definition von operativen Zielen konkretisiert und untermauert. Eine vollständige Übersicht unserer Ziele kann den themenspezifischen Kapiteln „Abfall (Input)“, „Energie (Output)“ und „(Weitere) Output-Stoffe/-Ressourcen“ unseres [Nachhaltigkeitsberichtes 2022](#) entnommen werden.

Unsere Nachhaltigkeitsroadmap haben wir – wie in Kriterium 1 „Strategie“ erläutert – im Berichtsjahr entwickelt. Daher ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, den Fortschritt bei der Zielerreichung zu messen und Erkenntnisse daraus abzuleiten. Aussagen zu unseren Fortschritten bezüglich der Zielerreichung werden wir in unserer nächsten DNK-Erklärung veröffentlichen.

Um sicherzustellen, dass wir unsere Ziele bezüglich Ressourceneffizienz und den ökologischen Aspekten unserer Unternehmenstätigkeit erreichen, haben wir diverse Maßnahmen ergriffen. In der nachfolgenden Auflistung beschreiben wir ausgewählte Beispiel-Maßnahmen. Eine vollständige Übersicht unserer Maßnahmen kann den themenspezifischen Kapiteln unseres [Nachhaltigkeitsberichtes 2022](#) entnommen werden:

<p>Abfallpass und Optimierung des Heizwerts</p>	<p>Der Abfallpass ist ein internes Analyseinstrument, das vorhandene Daten zum angelieferten Abfall sammelt und auswertet. Durch eine Datenanalyse des Abfallinputs können Vorhersagen für eine optimale Fahrweise der Anlage, zugeschnitten auf den jeweiligen Abfallstrom, abgeleitet werden. Auf dieser Basis kann die Zugabe von Öl oder Gas als Stützfeuerung reduziert werden.</p>
<p>Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Eigenenergiebedarfs</p>	<p>Mit dem Ziel, den Energie-Output zu steigern, reduzieren wir den elektrischen und thermischen Eigenbedarf und arbeiten kontinuierlich daran, in den eigenen Prozessen die Energieeffizienz zu erhöhen. Dafür führen wir Modernisierungen an unseren Anlagen durch und reduzieren auch Umwandlungsverluste. So wurden zum Beispiel an den Standorten Neunkirchen und Pirmasens im Berichtszeitraum neue Turbinen installiert, mit denen bis zu 25 Prozent mehr Energie für die Produktion von Strom und Fernwärme gewonnen werden kann. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf knapp 20 Millionen Euro.</p>
<p>Phosphorrecycling aus Klärschlammasche</p>	<p>An verschiedenen Anlagenstandorten investieren wir in den Bau von Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen und planen das Phosphorrecycling für die entstehenden Klärschlammaschen. Damit stellen wir den Kommunen Lösungen bereit, um die ab 2029 geltende gesetzliche Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen umzusetzen. Der Einsatz der Klärschlamm-Monoverbrennung ermöglicht in nachgelagerten Verfahren eine mehr als 90-prozentige Phosphorrückgewinnung.</p>

Es sind keine weitergehenden Risiken erkennbar. Das mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Ressourcenmanagement trägt in erster Linie zur Minderung der Inanspruchnahme der Umwelt bei.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Nicht stofflich recycelbare Abfälle, die in Haushalten, Kommunen oder der Industrie entstehen, sind für uns eine wichtige Ressource, die als mengenmäßig größter Input-Stoff in unseren Wertschöpfungsprozess eingeht. Die entsprechenden angenommenen Mengen weisen wir im Folgenden aus. Der durch EEW verwertete Abfall enthält durchschnittlich 50 Prozent biogene Anteile.

	2020	2021	2022
Gesamtgewicht der angenommenen Abfallmenge¹ zur thermischen Verwertung	4.811.000 t	4.907.130 t	4.700.149 ² t

¹ Die Menge der angenommenen Abfälle entspricht nicht der Menge der tatsächlich durchgesetzten und somit thermisch verwerteten Abfälle. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wurden die tatsächlich durchgesetzten Mengen berücksichtigt (vergleiche Erläuterungen zum Intensitätsquotienten in Kriterium 13 „Klimarelevante Emissionen“). ² Die Menge beinhaltet die Klärschlammmenge, die für die Monoverbrennungsanlage Helmstedt angenommen wurde.

In unserer Input-Output-Bilanz (vergleiche Kriterium 11 „Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen“) finden sich weitere Stoffe, die wir im Zuge der thermischen Verwertung der Abfälle und Klärschlämme sowie der anschließenden Rauchgasreinigung einsetzen, zum Beispiel Betriebsmittel wie Branntkalk, Kalkhydrat oder Natriumhydrogencarbonat.

Da wir für unsere Kunden die Dienstleistung thermische Verwertung von nicht recycelbaren Restabfällen erbringen, ist die Verpackung von Produkten für

unsere Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Für eine nachhaltige und sichere Energieversorgung ist Abfall im Energiemix unverzichtbar. Unsere technisch ausgereiften, hocheffizienten thermischen Verwertungsanlagen schöpfen das energetische Potenzial der nicht recycelbaren Restabfälle optimal aus.

Für den Betrieb unserer Anlagen und Verwaltungsgebäude benötigen wir neben Betriebs- und Hilfsstoffen auch Energie. Wie viel Energie wir durch unsere Geschäftstätigkeit jährlich verbrauchen, ist von verschiedenen Parametern des operativen Anlagenbetriebs abhängig, insbesondere vom Heizwert des Abfalls. Einige der Parameter schwanken, vor allem aufgrund von äußerlichen, nicht planbaren Faktoren wie Abfallbeschaffenheit oder wechselnden Witterungsverhältnissen. Je nach Stoffkonzentration im Abfall, insbesondere

von Schwefel und Quecksilber, wird zusätzlich Heizöl oder Erdgas bei der Verbrennung eingesetzt, um hohe Schadstoffkonzentrationen am Kamin zu vermeiden. Im Berichtszeitraum konnten wir durch verschiedene Maßnahmen unseren Kunden insgesamt mehr Energie zur Verfügung stellen. Mit der Modernisierung unserer Anlagen wie dem Neubau der zweiten Verbrennungslinie und dem Ersatz des Turbosatzes am Standort Premnitz sowie den neuen Turbinen an den Standorten Pirmasens und Neunkirchen konnten wir den Nutzungsgrad steigern und so mehr Energie auskoppeln. Einen Teil unseres Energiebedarfs erzeugen wir mithilfe von Photovoltaikanlagen an unserem Verwaltungsstandort in Helmstedt sowie am Standort in Göppingen selbst. Beim externen Energiebezug sind wir bestrebt, vorrangig auf erneuerbare Quellen zurückzugreifen. Im Berichtsjahr haben wir unter anderem aufgrund von Turbinenschäden beziehungsweise dem Anschluss einer neuen Turbine mehr Strom extern beziehen müssen, um die Versorgungssicherheit für unsere Kunden zu gewährleisten.

	2020	2021	2022
Gesamter Stromverbrauch ¹	17.866 MWh	13.443 MWh	29.445 MWh
Gesamter Heizölverbrauch	46.861 MWh	72.280 MWh	65.815 MWh
Gesamter Gasverbrauch	162.119 MWh	179.215 MWh	130.936 MWh
Gesamter verkaufter Strom	1.817.979 MWh	1.784.267 MWh	1.835.619 MWh
Gesamte verkaufte Wärme	887.759 MWh	942.706 MWh	956.428 MWh
Gesamter verkaufter Dampf	2.095.743 MWh	2.221.053 MWh	3.312.000 MWh

¹ Gesamtmenge des aus dem öffentlichen Stromnetz bezogenen Stroms

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Rahmen des Energiemanagements nach ISO 50001 und der damit verbundenen Auditierung definieren wir regelmäßig die wesentlichen Verbraucher an unseren Standorten und die Einflussfaktoren auf deren Energiebedarf. Unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten ermitteln und bewerten wir anschließend Einsparmaßnahmen. Bei Betrachtung des Gesamtenergiebedarfs aller Standorte von 2013 bis 2022 konnten wir so den Energiebedarf sowohl spezifisch als auch absolut senken. Die Einsparung von 2013 bis 2022 beträgt spezifisch rund siebzehn Kilowattstunden je durchgesetzter Tonne Restabfall und absolut circa 72.980 Megawattstunden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Für unsere Prozesse benötigen wir Wasser. Dies beziehen wir aus der öffentlichen Wasserversorgung oder nutzen Oberflächen- und Grundwasser. Das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung wird überwiegend als Trinkwasser oder für sanitäre Zwecke genutzt. Nach dieser Nutzung wird es als Abwasser in das Abwasserkanalnetz abgegeben und in öffentlichen Kläranlagen behandelt. Vereinzelt setzen wir sanitäre Abwässer nach Behandlung in eigenen Kläranlagen wieder im Prozess ein und schonen so den Trinkwasserverbrauch. Oberflächen- und Grundwasser durchläuft in der Regel eine Wasseraufbereitungsanlage und kann anschließend den Anlagenkreisläufen zugeführt werden – lediglich technologisch nicht vermeidbare Verluste werden im Einzelfall mit Trinkwasser ergänzt. In einigen Anlagen benötigen wir Wasser für die Kondensation von Abdampf nach energetischer Nutzung des Dampfes

und für die Kühlung von Rauchgasen sowie beispielsweise zur Herstellung von Calciumhydroxidlösung für die Schadstoffabscheidung der Verbrennungsabgase.

Abwässer fallen dabei in der Regel nicht an, denn alle Prozessabwässer werden an den Anlagenstandorten weitestgehend intern verwertet. In seltenen Fällen können Starkregenereignisse zu einer Übermenge an Niederschlagswasser in den Rückhaltebecken führen. Kommt es zu einer solchen Situation, erfolgt eine kontrollierte Abgabe in oberirdische Gewässer, in denen es abfließen kann. Dabei wird die Schadstoffkonzentration von den Genehmigungsbehörden durch die jeweilige wasserrechtliche Einleiterlaubnis begrenzt und von örtlich zuständigen Behörden regelmäßig kontrolliert. Das für die Rauchgasreinigung benötigte Wasser wird in den Rauchgasreinigungsanlagen verdampft und gemeinsam mit den Rauchgasen über die Kaminanlagen ausgetragen. Anschließend steht es für eine Weiternutzung nicht mehr zur Verfügung.

Unser technisches Reporting erfasst gegenwärtig noch keine qualitativen oder quantitativen Informationen zur Wasserentnahme und -rückführung. Eine entsprechende Erfassung gestaltet sich aufgrund der Heterogenität unserer Anlagen als sehr anspruchsvoll und befindet sich derzeit im Aufbau. Aufgrund der Komplexität können wir gegenwärtig den Zeitpunkt der Implementierung nicht konkretisieren.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Mit Anpassung der Berichterstattung zu GRI 306 haben wir die Aufschlüsselung unserer angefallenen Reststoffe neu strukturiert. Die Berichterstattung in differenzierten Klassen innerhalb der Kategorien „Gefährlicher Abfall“ und „Nicht gefährlicher Abfall“ erfolgt ab dem Jahr 2022. Für die Jahre 2020 und 2021 werden die Gesamtsummen berichtet.

	2020	2021	2022
Gesamtgewicht des angefallenen Abfalls	1.505.287 t	1.541.534 t	1.471.378 t
Gefährlicher Abfall ¹	275.517 t	273.743 t	255.968 t
<i>Flug-/Kesselasche</i>			43.096 t
<i>Altkoks</i>			1.112 t
<i>Filterkuchen</i>			2.683 t
<i>Filterstaub/Filterasche</i>			109.929 t
<i>Kochsalz</i>			1.381 t
<i>Mischsalzsole</i>			3.684 t
<i>Gemisch aus Kesselasche und Filterstaub</i>			89.425 t
<i>Revisionsrückstände</i>			4.659 t
Nicht gefährlicher Abfall	1.229.770 t	1.267.791 t	1.215.409 t
<i>Rostasche inkl. Metalle</i> ²			1.162.584 t
<i>Bettasche</i> ³			46.921 t
<i>Sande</i> ⁴			225 t
<i>Kochsalz</i> ⁵			1.478 t
<i>Brüden</i>			4.200 t

¹ Inklusiv unter anderem Quecksilber, Cadmium und Blei ² Rostaschen durchlaufen ein Recyclingverfahren. Dabei werden Metalle zur Wiederverwendung aufbereitet (gemäß Verwertungsbestätigungen im Durchschnitt ca. 9,6 Prozent), ca. 30,78 Prozent der Rostaschen werden anschließend deponiert. ³ Einsatz im Zementwerk oder Beseitigung auf Deponien ⁴ Einsatz im Zementwerk ⁵ Verwertung in der Aluminiumindustrie oder im Bergversatz

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Unsere Geschäftstätigkeit ist unweigerlich mit dem Ausstoß klimarelevanter Emissionen verbunden. Wir kommen unserem Entsorgungsauftrag nach, indem wir nicht recycelbare Restabfälle sicher thermisch verwerten und die dabei entstehende Abwärme in Energie umwandeln, emittieren wir schwer vermeidbare CO₂-Emissionen. Dabei wirkt sich unsere Tätigkeit aber nicht nur negativ auf Umwelt und Menschen aus, sondern wir haben auch tatsächliche und potenzielle positive Auswirkungen. Eine tatsächliche positive Auswirkung besteht darin, dass wir Prozessdampf, Fernwärme und Strom aus der thermischen Abfallverwertung bereitstellen und damit auch fossile

Energieträger ersetzen. Dadurch werden klimarelevante Emissionen vermieden. Zudem beugen wir mit der thermischen Verwertung der Deponierung von Abfällen und damit der Entstehung klimaschädlicher Methanemissionen vor. Darüber hinaus gewinnen wir bei der thermischen Abfallverwertung Sekundärrohstoffe zurück, beispielsweise Rostaschen, die Baustoffe ersetzen und aus denen unter anderem Metalle zurückgewonnen werden können. Indem wir diese Rohstoffe im Kreislauf führen, substituieren sie Primärrohstoffe, für deren Gewinnung zusätzliche klimarelevante Emissionen entstünden. Den positiven Auswirkungen stehen aber auch negative gegenüber. So stoßen wir durch die thermische Verwertung der Restabfälle Kohlenstoffdioxid aus, was tatsächliche negative Folgen für das Klima hat.. Auch durch den Verbrauch fossiler Brennstoffe zur Hilfs- und Stützfeuerung, die Deponierung der Rostasche und die eigene Fahrzeugflotte entstehen klimarelevante Emissionen.

Die Bruttovolumina unserer Treibhausgas-Emissionen sowie den dazugehörigen Erläuterungen bezüglich der verwendeten Standards, Methoden, Annahmen und Berechnungen kann den Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 entnommen werden.

Vor dem Hintergrund unserer tatsächlichen negativen Auswirkungen ist es unser Ziel, bis 2030 klimaneutral und bis 2040 klimapositiv zu wirtschaften. Daher wollen wir unseren CO₂-Fußabdruck durch Effizienzsteigerung, Prozessoptimierung, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Abscheidung, Speicherung und industrielle Nutzung von CO₂ um mindestens 20 Prozent CO₂eq im Vergleich zu 2022 reduzieren. Konkretisierung findet dieses Ziel in quantitativen und qualitativen operativen Zielen. Sie helfen dabei, Auswirkungen zu steuern und Fortschritte zu bewerten. Um zu überprüfen, wie wirksam die in diesem Kriterium beschriebenen Maßnahmen sind, integrieren wir zudem einen jährlichen Treibhausgas-Emissionsbericht in Anlehnung an den „Greenhouse Gas Protocol“-Standard in unseren Nachhaltigkeitsbericht. Ab 2024 werden wir zusätzlich einen Bericht gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz und Europäischem Emissionshandel ablegen.

Quantitative operative Ziele

- Vermeidung beziehungsweise Verminderung klimarelevanter Emissionen, indem der Anteil erneuerbarer Energien beim Eigenverbrauch durch die Installation von Photovoltaikanlagen an mindestens drei weiteren Standorten bis 2025 gesteigert wird
- Vermeidung beziehungsweise Verminderung klimarelevanter Emissionen durch Carbon Capture and Utilisation und Carbon Capture and Storage mit der Abscheidung von mindestens 500.000 Tonnen CO₂ durch die Inbetriebnahme von CO₂-Abscheideanlagen

Qualitative operative Ziele

- Entwicklung und Implementierung eines ganzheitlichen Klimaschutzkonzepts im Jahr 2023
- Förderung von Elektromobilität in der Unternehmensgruppe durch den Ausbau und die Vereinheitlichung der Ladeinfrastruktur an EEW-Standorten und durch Anpassung der Dienstwagenrichtlinie im Jahr 2023
- Förderung von schadstoffarmen Antrieben bei Transporten in der Lieferkette sowie Erhöhung des Anteils der Transportleistungen mit alternativem Antrieb bei der Vergabe von Logistikleistungen
- Erstellung eines Konzepts für einheitliches, regelmäßiges Monitoring der sonstigen relevanten Treibhausgasemissionen

Unsere [Nachhaltigkeitsroadmap](#) haben wir – wie in Kriterium 1 „Strategie“ erläutert – im Berichtsjahr entwickelt. Daher ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, den Fortschritt bei der Zielerreichung zu messen und Erkenntnisse daraus abzuleiten. Aussagen zu unseren Fortschritten bezüglich der Zielerreichung werden wir in unserer nächsten DNK-Erklärung veröffentlichen.

Um sicherzustellen, dass wir unsere Ziele bezüglich klimarelevanter Emissionen und der Nutzung erneuerbarer Energien erreichen, haben wir diverse Maßnahmen ergriffen:

<p>Carbon Capture and Utilisation (CCU) und Carbon Capture and Storage (CCS)</p>	<p>CO₂ kann auf der Basis innovativer Technologien zum Wertstoff werden. Wir setzen uns deshalb intensiv mit den zukunftsweisenden Themen Abscheidung und Nutzung von CO₂ sowie dessen Speicherung auseinander. Am EEW-Standort in Delfzijl ist der Bau einer großtechnischen Anlage für die CO₂-Abscheidung geplant, das Pilotprojekt befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase.</p>
<p>Klimaschonende Mobilität der Belegschaft</p>	<p>Um die klimarelevanten Emissionen bei der Mobilität der Mitarbeitenden zu senken, bezuschussen wir Tickets für den öffentlichen Nahverkehr, halten E-Fahrzeuge in der eigenen Fahrzeugflotte bereit und haben E-Ladesäulen an unseren Standorten installiert. Darüber hinaus sind für das Jahr 2023 die Einführung eines Fahrradleasingangebots und die Anpassung der Dienstwagenrichtlinie zur Förderung der E-Mobilität geplant.</p>
<p>Nutzung erneuerbarer Energiequellen für den Eigenbedarf</p>	<p>Um den fossilen Anteil des Eigenenergiebedarfs zu reduzieren, setzen wir regenerative Energiequellen ein. In Helmstedt erzeugen wir bereits seit 2019 einen Teil des Stroms für die IT-Infrastruktur mithilfe einer Photovoltaikanlage selbst, auch für den Eigenbedarf in der Anlage in Göppingen kommt Photovoltaik zum Einsatz. Der Einsatz ist an weiteren Standorten geplant.</p>
<p>Rohstoffe im Stoffkreislauf halten</p>	<p>Aus den angelieferten Restabfällen sowie aus Reststoffen der thermischen Abfall- und Klärschlammverwertung werden Rohstoffe zurückgewonnen. So werden beispielsweise Metalle, die aus der Rostasche gewonnen werden, im Stoffkreislauf gehalten. Zudem planen wir die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen und die Nutzbarmachung des im Rauchgas enthaltenen CO₂, beispielsweise für die Rückgewinnung von Natriumhydrogencarbonat aus den Rauchgasreinigungsrückständen. Sämtliche Stoffe, die im Kreislauf gehalten werden, müssen nicht neu hergestellt werden – das reduziert klimarelevante Emissionen.</p>
<p>Energieauskopplung und -effizienz steigern</p>	<p>Wir wollen die Energieauskopplung nicht nur sichern, sondern ausweiten. So arbeiten wir daran, den Anteil der Wärmeauskopplung für die Einspeisung in Fernwärmenetze zu erhöhen. Außerdem führen wir Effizienzsteigerungen in unseren Anlagen durch, um den Energiegehalt des Abfalls maximal zu nutzen.</p>

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir erheben und berichten die direkten Treibhausgas-(THG-)Emissionen unserer Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI Sustainability Reporting Standards und in Orientierung am „Greenhouse Gas Protocol“-Standard.

In Scope 1 sind die THG-Emissionen dargestellt, die sich aus der thermischen Verwertung des fossilen Anteils der angelieferten Restabfälle aus Haushalten, der Industrie und dem Gewerbe sowie aus dem Verbrauch von Heizöl, Erdgas und Betriebsmitteln zur Rauchgasreinigung in den Produktionsanlagen und zur Wärmeversorgung der Gebäude ergeben. Für die Berechnung der Emissionen aus der thermischen Verwertung wurde die Gesamtmenge des verwerteten

Abfalls den Kategorien Siedlungsabfälle, Gewerbe- und Industrieabfälle und Klärschlamm zugeordnet und mittels spezifischer Emissionsfaktoren gewichtet.

THG-Emissionen der Organisation¹	2020	2021	2022
Direkte THG-Emissionen (Scope 1) ^{2,3}	2.034.029 t CO ₂ eq	2.023.542 t CO ₂ eq	1.895.456 t CO ₂ eq

¹ Konsolidierungsansatz nach operativer Kontrolle für alle vollkonsolidierten EEW-Gesellschaften ² Quellen für Emissionsfaktoren: für Siedlungsabfälle: ITAD (0,315), für Industrieabfälle: EEW-Annahme (0,5), für Klärschlamm: EEW-Annahme (0,07), für Heizöl: UBA (0,074), für Erdgas: ecoinvent-Datenbank (0,201), für Dekarbonisierung von Natriumhydrogencarbonat: ecoinvent-Datenbank (0,524). Für die Berechnung der Emissionen aus dem Heizölverbrauch wurden die spezifischen Werte für die mittlere Dichte (ecoinvent-Datenbank [0,85 kg/l]) und für den Heizwert (ecoinvent-Datenbank [40 MJ/kg]) verwendet. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Erdgasverbrauch wurde zunächst der Gasverbrauch in kWh umgerechnet (Dichte: ecoinvent-Datenbank [0,8 kg/m³], Heizwert für Erdgas (ecoinvent-Datenbank [10,5 kWh/kg])). ³ Die verwendeten Emissionsfaktoren berücksichtigen neben CO₂ auch weitere klimarelevante Gase (z. B. N₂O). Welche dieser klimarelevanten Gase tatsächlich an unseren Standorten emittiert werden, wollen wir mithilfe eines Konzepts für ein einheitliches, regelmäßiges Monitoring, dessen Entwicklung für das Jahr 2023 geplant ist, ermitteln und zukünftig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir erheben und berichten die direkten Treibhausgas-(THG-)Emissionen unserer Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI Sustainability Reporting Standards und in Orientierung am „Greenhouse Gas Protocol“-Standard.

In Scope 2 sind die THG-Emissionen berücksichtigt, die sich aus dem Strombezug an den 17 Anlagenstandorten und am Verwaltungsstandort in Helmstedt ergeben. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Strombezug wurde der Verbrauchswert mit dem entsprechenden Strommix Emissionsfaktor des Umweltbundesamtes (UBA) multipliziert. Der Anstieg der Emissionen in diesem Scope im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen ungeplanten Turbinenstillstand und den damit verbundenen gestiegenen externen Strombezug zurückzuführen.

THG-Emissionen der Organisation ¹	2020	2021	2022
Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) ²	6.700 t CO ₂ eq	5.646 t CO ₂ eq	12.367 t CO ₂ eq

¹ Konsolidierungsansatz nach operativer Kontrolle für alle vollkonsolidierten EEW-Gesellschaften

² Quelle für den Emissionsfaktor für bezogenen Strom: UBA (0,42; Schätzung für das Jahr 2021, aktualisierte Unterlage noch nicht veröffentlicht).

Der der Berechnung zugrunde liegende Emissionsfaktor berücksichtigt das Gas CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir erheben und berichten die direkten Treibhausgas-(THG-)Emissionen unserer Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI Sustainability Reporting Standards und in Orientierung am „Greenhouse Gas Protocol“-

Standard.

Die dargestellten Emissionen in Scope 3 beinhalten weitere, indirekte Emissionen, die durch den Bezug von Produktionsmitteln für die Rauchgasreinigung und durch die Deponierung von Reststoffen (Rostasche, Rauchgasreinigungsrückstände) entstehen. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Produktionsmittelbezug zur Rauchgasreinigung wurden für die einzelnen Stoffe spezifische Emissionsfaktoren aus der ecoinvent-Datenbank verwendet. Bei der Berücksichtigung der Reststoffe wird von einer 50-prozentigen Deponierung der Rostasche und einer 100-prozentigen Verwertung der Rauchgasreinigungsrückstände ausgegangen. Diese Mengen werden mit entsprechenden Emissionsfaktoren berücksichtigt.

THG-Emissionen der Organisation¹	2020	2021	2022
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3),	99.763 t CO ₂ eq	100.956 t CO ₂ eq	95.724 t CO ₂ eq
<i>davon aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen²</i>	93.507 t CO ₂ eq	94.500 t CO ₂ eq	89.562 t CO ₂ eq
<i>davon aus Abfall aus Geschäftstätigkeit³</i>	6.256 t CO ₂ eq	6.456 t CO ₂ eq	6.162 t CO ₂ eq

¹ Konsolidierungsansatz nach operativer Kontrolle für alle vollkonsolidierten EEW-Gesellschaften

² Quelle für die Emissionsfaktoren für Betriebsstoffe für die Rauchgasreinigung: ecoinvent-Datenbank (spezifische Emissionsfaktoren für einzelne

Stoffe) ³ Quelle für Emissionsfaktoren für Rostasche: ecoinvent-Datenbank (0,0106), für Rauchgasreinigungsrückstände: ecoinvent-Datenbank (0,0267)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Durch die energetische Verwertung von Restabfällen kann der Einsatz fossiler Energieträger reduziert und somit THG-Emissionen vermieden werden. Auch die Rückgewinnung metallischer Sekundärrohstoffe aus den Rostaschen trägt zur Vermeidung von THG-Emissionen bei. Diese vermiedenen Emissionen werden in der nachfolgenden Darstellung nicht mittels Gutschriften, sondern explizit als Entlastungen durch Substitutionen ausgewiesen.

	2020	2021	2022
Entlastungen durch Substitutionen	2.234.913 t CO ₂ eq	2.462.146 t CO ₂ eq	2.379.016 t CO ₂ eq

¹ Quelle für den Emissionsfaktor für den Strommix in Deutschland: UBA (0,42; Schätzung für das Jahr 2021, aktualisierte Unterlage zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Berichts noch nicht veröffentlicht), den Fernwärmemix in Deutschland: UBA (0,215), für Prozessdampf: Klimabericht InfraServ Hoechst (0,283), für die Metallrückgewinnung: ITAD (0,057)

Zur Erreichung unseres Ambitionsziels, bis 2030 klimaneutral und bis 2040 klimapositiv zu wirtschaften, arbeiten wir mittels verschiedener Projekte daran, unsere Treibhausgasemissionen zu senken – darunter die Abscheidung und Nutzung von CO₂ sowie die Vorsortierung von Abfällen, um Kunststoffe zu recyceln, sie der thermischen Verwertung zu entziehen und somit fossile CO₂-Emissionen zu vermeiden. Die oben beschriebenen Entlastungen durch Substitutionen bilden zusammen mit der Menge der vermiedenen Emissionen durch die genannten Projekte die Basis für unser angestrebtes Klimaneutralitätsziel.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wir verstehen uns als Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitenden langfristige Beschäftigungsperspektiven, attraktive Weiterbildungsangebote sowie umfassende Arbeitssicherheits- und Gesundheitsprogramme bietet. Bei uns gelten Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die gemeinsam mit Gewerkschaften beziehungsweise den Betriebsräten entwickelt wurden. Die verabschiedeten Betriebsvereinbarungen regeln beispielsweise flexiblen Arbeitszeiten, Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitergesundheit und die betriebliche Altersversorgung.

Weiterhin ist es uns ein Anliegen, den Dialog zu fördern und Raum für neue Ideen sowie Impulse zu schaffen. Den Austausch innerhalb des Unternehmens pflegen wir auf mehreren Ebenen. Das Personalmanagement tauscht sich regelmäßig mit den Arbeitnehmervertretungen aus. Dabei wird die betriebliche Mitbestimmung insbesondere über den Gesamtbetriebsrat sowie die lokalen Betriebsräte gemäß Betriebsverfassungsgesetz beziehungsweise nationaler Regelungen sichergestellt. Darüber hinaus gibt es Ausschüsse, beispielsweise für die Themen Aus- und Fortbildung, Demografie sowie Digitalisierung und neue Technologien. Neben den Anlagen in Deutschland unterhalten wir jeweils eine Anlage in den Niederlanden und Luxemburg. Dort gelten, ergänzend zu den nationalen Standards und Richtlinien, die an unseren deutschen Anlagenstandorten anzuwendenden Vorgaben. Den Rahmen hierfür setzen unsere Tarifverträge sowie unser Verhaltenskodex. Durch Mitarbeitendenbefragungen erheben wir außerdem aktuelle Stimmungsbilder und ermitteln Verbesserungsmöglichkeiten. Aus den Ergebnissen leiten wir Optimierungsmaßnahmen ab, wie zum Beispiel Programme, um Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Arbeitgeberattraktivität weiter zu steigern.

Zur Förderung der Partizipation der Mitarbeitenden haben wir uns zum Ziel

gesetzt, im Jahr 2023 die betriebliche Mitbestimmung durch die Erstellung einer Richtlinie zur Versammlungsfreiheit und Interessensvertretung weiter zu stärken. Darüber hinaus gibt es konkrete Zielsetzungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (vergleiche Kapitel „Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden“ im [Nachhaltigkeitsbericht 2022](#)).

Um konkrete Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden zu ermitteln und zu realisieren, setzen wir ein unternehmensinternes Ideenmanagement um. Es regt Mitarbeitende dazu an, sich mit Impulsen einzubringen, um beispielsweise das Arbeitsumfeld zu verbessern, Rohstoff- und Energieeinsparungen umzusetzen, Anlagen zu optimieren, die Arbeitssicherheit zu erhöhen oder höhere Zufriedenheit für Kundinnen und Kunden zu erreichen.

Unser integriertes, ISO-zertifiziertes Managementsystem setzt sich aus dem Umweltmanagementsystem ISO 14001, dem Energiemanagementsystem ISO 50001, dem Arbeitsschutzmanagementsystem ISO 45001 und dem Qualitätsmanagementsystem ISO 9001 zusammen. Dies trägt maßgeblich dazu bei, Risiken im Bereich der Arbeitnehmerrechte – insbesondere in Bezug auf die betriebliche den Gesundheitsschutz sowie die Arbeitssicherheit unserer Belegschaft und der Mitarbeitenden unserer Partnerunternehmen – zu mindern. Da Risiken im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (z. B. Arbeitsunfälle) jedoch insbesondere dann bestehen, wenn Vorgaben und Verordnungen nicht eingehalten werden, stellen wir externe Zertifizierungen sowie die Schulung sämtlicher beteiligter Personen jederzeit sicher.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir eine Vielzahl an Mitarbeitenden in den Prozess involviert. So waren an der Identifizierung der potenziell wesentlichen Themen sowohl Mitarbeitende als auch Führungskräfte verschiedener Fachbereiche beteiligt. 75 interne Stakeholder nahmen an unserer Online-Umfrage zur Bewertung der potenziell wesentlichen Themen teil. In anschließenden Workshops zu jedem als wesentlich identifizierten Thema haben wir gemeinsam mit Fachverantwortlichen den Status quo der bisherigen Zielerreichung ermittelt und Vorschläge für neue Nachhaltigkeitsziele sowie Maßnahmen auf strategischer und operativer Ebene entwickelt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir wollen Diversität nutzen, die Chancengerechtigkeit erhöhen und insbesondere auf den Führungsebenen fördern. Deshalb bekennen wir uns zu Chancengleichheit und Vielfalt. Unser Verhaltenskodex hält fest, dass niemand wegen seines Geschlechts, Alters, einer Behinderung, seiner Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung benachteiligt wird. Zusätzlich bekennen wir uns mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zu Vielfalt und Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt und der Gesellschaft. Von allen Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie in ihrem Arbeitsumfeld die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektieren. Unsere Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit beschreiben zusätzlich, wie alle im Unternehmen miteinander umgehen, kommunizieren und handeln sollen. Die Schwerbehindertenvertretung fördert darüber hinaus die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb und vertritt deren Interessen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, einmal im Jahr an einer Online-Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz teilzunehmen. Darin werden Themen wie Respekt, Fairness und gegenseitige Achtung behandelt.

An allen Standorten besteht ein Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungsgesetz beziehungsweise nationaler Regelungen. Diese Gremien stehen im regelmäßigen Austausch mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern, um Anliegen aufzunehmen, die gegebenenfalls auch in Betriebsvereinbarungen einfließen. Zur Förderung der Partizipation der Mitarbeitenden haben wir uns zum Ziel gesetzt, im Jahr 2023 die betriebliche Mitbestimmung durch die Erstellung einer Richtlinie zur Versammlungsfreiheit und Interessensvertretung weiter zu stärken.

Tarifverträge und rund 30 in Kraft gesetzte Gesamtbetriebsvereinbarungen regeln die Arbeitsorganisation und gelten unter anderem für Arbeitszeiten, Schichtarbeit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Nutzung von Informationstechnik. Mehrere Gesamtvertriebsvereinbarungen dienen der Sicherstellung von Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung, dazu zählen die Vereinbarungen zur Schwerbehindertenvertretung und zur Jugend- und Auszubildendenvertretung. Wie die Mitarbeitenden in die Unternehmensgestaltung eingebunden werden, ist beispielsweise in Gesamtbetriebsvereinbarungen zum Ideen- und zum Gesundheitsmanagement festgelegt.

Basis für die Vergütung unserer Tarifangestellten und Auszubildenden sind Tarifverträge, die wir für alle unsere Gesellschaften, sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden und in Luxemburg, vereinbart haben. Darin enthaltene Tarifgruppen sind nach Tätigkeiten untergliedert und regeln so die Vergütung unabhängig vom Geschlecht. Bestimmte Leistungen gelten auch für außertariflich Angestellten.

Um Chancengerechtigkeit zu erhöhen, wollen wir unter anderem die Weiter-

und Fortbildung unserer Mitarbeitenden intensivieren. Wir haben uns als Ziel gesetzt, dass sicher jeder Mitarbeitende durchschnittlich mindestens 40 Stunden pro Jahr weiterbildet. Für mehr Diversität auf Führungsebenen, verfolgen wir das strategische Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen in der EEW-Gruppe zu verdoppeln und so die Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

Unsere [Nachhaltigkeitsroadmap](#) haben wir – wie in Kriterium 1 „Strategie“ erläutert – im Berichtsjahr entwickelt. Daher ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, den Fortschritt bei der Zielerreichung zu messen und Erkenntnisse daraus abzuleiten. Aussagen zu unseren Fortschritten bezüglich der Zielerreichung werden wir in unserer nächsten DNK-Erklärung veröffentlichen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir wollen durch gezielte Ausbildung, Qualifizierung und Personalentwicklung die Qualität unserer Dienstleistungen sichern und unsere Innovationskraft erhöhen. Unser oberstes Ziel ist es, die Weiterbildung der Mitarbeitenden zu intensivieren sowie die Chancengerechtigkeit zu steigern und im Zuge dessen insbesondere den Frauenanteil in Führungspositionen zu verdoppeln. Operative Ziele – sowohl quantitative als auch qualitative – konkretisieren das strategische Ziel (vergleiche Seite 62 im [Nachhaltigkeitsbericht 2022](#)).

Unsere Verfahrensanweisung zur Personalentwicklung beschreibt die Rahmenbedingungen und Prozesse zur Personalentwicklung. Die Richtlinie regelt Ziele, Grundsätze und Zuständigkeiten des zentralen Teams Personalentwicklung, die lokalen Verantwortlichkeiten der Tochtergesellschaften sowie deren Zusammenwirken. Zur Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden haben wir bereits diverse Maßnahmen etabliert:

<p>Fort- und Weiterbildungsangebote</p>	<p>Wir bieten regelmäßig Schulungen oder E-Learnings zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung an. Diese fokussieren sich auf konkrete Fachthemen, auf Digitalisierung, Führung, Kommunikation sowie weitere Soft Skills. Im Jahr 2022 wurden mehr als 200 Angebote zu einer Vielzahl von Themen und in unterschiedlichen Formaten unterbreitet.</p>
	<p>Um die vielfältigen Potenziale unserer Mitarbeitenden zu identifizieren und bedarfsgerecht</p>

<p>Qualifizierungsprogramme</p>	<p>weiterzuentwickeln, haben wir verschiedene Programme eingeführt. Im Programm „EEW-Führungspass“ werden Potenzialträgerinnen und -träger auf künftige Führungspositionen vorbereitet und Mitarbeitende mit wenig Führungserfahrung weiterentwickelt. Für Führungsaufgaben auf Meisterebene an den Anlagenstandorten wurde das Programm „EEW-Meisterpass“ eingeführt. Die „EEW-Potenzialschmiede“ ist eine interne Weiterentwicklungsmaßnahme für Mitarbeitende an den Anlagenstandorten, die über den Tellerrand blicken möchten. Mithilfe externer Trainerinnen und Trainer wird über neun Monate hinweg erörtert, welche Kompetenzen die einzelnen Teilnehmenden ausbauen möchten und wie die gesetzten Ziele erreicht werden können. Zur praxisorientierten Qualifizierung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie für Berufsanfängerinnen und -anfänger haben wir ein Programm für Nachwuchsengeieurinnen und -ingenieure etabliert. In Anlehnung an die IHK-geprüfte Ausbildung zum Kraftwerke haben wir in Zusammenarbeit mit der Kraftwerksschule Essen einen Kraftwerksmeisterlehrgang und eine Operator-Ausbildung konzipiert, die sich ausschließlich mit den Anforderungen und Besonderheiten thermischer Abfallverwertungsanlagen befassen.</p>
<p>Ausbildung</p>	<p>Wir bieten folgende Ausbildungsberufe an: Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik sowie für Automatisierungstechnik, Fachkraft für Lagerlogistik, Industriemechaniker/-mechanikerin, Mechatroniker/Mechatronikerin, Industriekaufmann/-kauffrau sowie Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement. Im Jahr 2022 waren insgesamt 79 Auszubildende bei uns beschäftigt. In Helmstedt betreiben wir zudem ein Aus- und Fortbildungszentrum, in dem gewerbliche Auszubildende durch vier Ausbilderinnen und Ausbilder geschult werden. Das Aus- und Fortbildungsangebot richtet sich darüber hinaus an Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sowie an Fachkräfte mit Berufserfahrung und enthält zahlreiche Seminar- und Trainingsangebote. Im Fokus stehen dabei fachspezifische Praxisseminare, beispielsweise „Grundlagen der Hydraulik“ oder „Maschinelle Werkstoffbearbeitung“, aber auch Themen wie kundenorientiertes Verhalten, Selbst- und Zeitmanagement.</p>
<p>Individuelles Coaching</p>	<p>Zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Mitarbeitenden, Teams und Führungskräften bieten wir individuelles Coaching an.</p>
<p>Selbsttest und 270°-Feedback</p>	<p>Abgeleitet aus unserem Kompetenzmodell haben wir einen Test zur Selbstanalyse für Mitarbeitende entwickelt. Die Analyseergebnisse des freiwilligen Tests ermöglichen es, die Qualifizierung der Mitarbeitenden gezielt auf deren individuelle Bedarfe zuzuschneiden. Die Führungskräfte haben zusätzlich ein 270°-Feedback durchlaufen. Dabei werden die Führungskräfte durch ihre Mitarbeitenden, ihre Kolleginnen und Kollegen auf derselben</p>

	Hierarchieebene und durch ihre direkte Führungskraft bewertet.
Feedback- und Entwicklungsgespräche	Die Führungskräfte sind dazu angehalten, mindestens einmal im Jahr Gespräche mit den Mitarbeitenden zu ihrer Arbeitsleistung, aber auch zur potenziellen Weiterentwicklung zu führen. Bei Bedarf wird ein individueller Entwicklungsplan erstellt.
Nachfolgeplanung	Um sicherzustellen, dass Führungs-, Schlüssel- und Fachpositionen kontinuierlich mit qualifizierten Fachkräften besetzt sind, betreiben wir eine vorausschauende und tätigkeitsspezifische Nachfolgeplanung.

Risiken und negative Auswirkungen im Hinblick auf die Qualifizierung der Mitarbeitenden sind nicht erkennbar. Vielmehr tragen Qualifizierungen zur Steigerung von Fachkompetenz, Motivation, Innovationsfähigkeit sowie Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und somit auch zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei. Die Qualifizierung der Mitarbeitenden erfolgt in der Regel aufgabenspezifisch, bedarfsgerecht beziehungsweise gemäß eines Entwicklungsplanes.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsbezogene Gefahren, die ein Risiko für Verletzungen mit schweren Folgen darstellen, werden durch Gefährdungsbeurteilungen ermittelt. Als potenzielle Gefahren wurden dabei folgende Verletzungsrisiken identifiziert: Absturz, Arbeiten mit kraftbetriebenen oder nicht kraftbetriebenen Arbeitsmitteln, Herabsteigen/Umknicken, Umgang mit Gefahrstoffen, Stolpern/Stürzen, Stromunfälle, Transport und Lastenhandhabung, Verbrennungen/Verbrühungen. Das Unfallaufkommen werten wir regelmäßig gruppenweit systematisch und anlassbezogen aus. Dabei betrachten wir alle Arbeits- und Wegeverletzungen, kleinere Verletzungen sowie Beinaheunfälle aller Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr sind insgesamt fünf dokumentierbare arbeitsbedingte Verletzungen bei unseren eigenen Beschäftigten sowie fünf Unfälle bei in Leiharbeit Tätigen und Mitarbeitenden unserer Partnerfirmen verzeichnet worden. Diese wurden durch Abstürze und Stürze, bei Transport- und Lastenhandhabung sowie beim Arbeiten mit kraftgetriebenen oder nicht kraftbetriebenen Arbeitsmitteln verursacht. Gemäß der Hierarchie von durchzuführenden Kontrollmaßnahmen haben wir sowohl technische als auch organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen ergriffen. Zum Beispiel

wurde zusätzliche persönliche Schutzausrüstung ausgegeben, Mitarbeitende bezüglich spezifischer Gefahren sensibilisiert, Anlagenteile, von denen Gefahren ausgehen können, abgesperrt oder mobile Kameras zur Beobachtung von Prozessveränderungen installiert. Gemäß GRI-Anforderungen berichten wir in der folgenden Darstellung die Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen zum einen für unsere Angestellten und zum anderen für alle Mitarbeitenden, die keine EEW-Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von uns kontrolliert wird. Die Rate gibt die Unfallhäufigkeit an und berechnet sich aus der Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen und der Anzahl der gearbeiteten Stunden, normiert auf 1 Million Arbeitsstunden.

Unfallstatistik Angestellte	2020		2021		2022	
	Anzahl	Rate ¹	Anzahl	Rate ¹	Anzahl	Rate ¹
Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfolgen)²	1 (LTI)	0,5 (LTIF) ³	3 (LTI)	1,6 (LTIF)	4 (LTI)	2,0 (LTIF)
Dokumentierbare arbeitsbedingte Verletzungen⁴	2 (TRI)	1,1 (TRIF) ⁵	4 (TRI)	2,1 (TRIF)	5 (TRI)	2,6 (TRIF)
Anzahl der gearbeiteten Stunden		1.827.085		1.900.075		1.956.086

¹ berechnet auf der Grundlage von 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden ² Lost Time Injury (LTI); Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit (1 Tag und mehr) ³ Lost Time Injury Frequency (LTIF); berücksichtigt Unfälle mit Ausfallzeit (1 Tag und mehr); berechnet auf der Grundlage von 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden ⁴ Total Recordable Injury (TRI); Anzahl der Unfälle ohne Ausfallzeit (medizinische Behandlungen, Unfälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, Schonarbeitsplätze) ⁵ Total Recordable Injury Frequency (TRIF); berücksichtigt Unfälle mit Ausfallzeiten sowie medizinische Behandlungen, Unfälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, Schonarbeitsplätze; berechnet auf der Grundlage von 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden

Unfallstatistik für Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von EEW kontrolliert wird ¹	2020		2021		2022	
	Anzahl	Rate ²	Anzahl	Rate ²	Anzahl	Rate ²
Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0	0,0	1	1,0	0	0,0
Arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfolgen)³	3 (LTI)	3,1 (LTIF) ⁴	2 (LTI)	2,1 (LTIF)	3 (LTI)	3,1 (LTIF)
Dokumentierbare arbeitsbedingte Verletzungen ⁵	5 (TRI)	5,1 ⁷ (TRIF) ⁶	2 (TRI)	2,1 (TRIF)	5 (TRI)	5,1 (TRIF)
Anzahl der gearbeiteten Stunden		971.834		974.188		977.114

¹ Mitarbeitende von Partner- und Leiharbeitsfirmen ² berechnet auf der Grundlage von 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden ³ Lost Time Injury (LTI); Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit (1 Tag und mehr) ⁴ Lost Time Injury Frequency (LTIF); berücksichtigt Unfälle mit Ausfallzeit (1 Tag und mehr); berechnet auf der Grundlage von 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden ⁵ Total Recordable Injury (TRI); Anzahl der Unfälle ohne Ausfallzeit (medizinische Behandlungen, Unfälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, Schonarbeitsplätze) ⁶ Total Recordable Injury Frequency (TRIF); berücksichtigt Unfälle mit Ausfallzeiten sowie medizinische Behandlungen, Unfälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, Schonarbeitsplätze; berechnet auf der Grundlage von 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden ⁷ Wert wurde korrigiert und stimmt deshalb nicht mit dem Wert in den Vorjahresberichten überein

Informationen zu arbeitsbedingten Erkrankungen unserer Angestellten und der Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von EEW kontrolliert werden, erheben wir nicht und können die Informationen dementsprechend nicht offenlegen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Unsere Mitarbeitenden sind sowohl an der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen als auch an den Unfalluntersuchungen direkt beteiligt. Über die Sicherheitsbeauftragten haben sie jederzeit einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zu Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Erfahrungen und Impulse unserer Mitarbeitenden binden wir weiterhin über Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüsse ein, die mehrmals im Jahr zusammenkommen. Die wichtigsten Gremien sind der Arbeitssicherheitsausschuss und der Lenkungskreis Gesundheit auf Gruppenebene. Deren Aufgabe ist es unter anderem, übergeordnete Maßnahmen zu planen und anzubieten, Ziele festzulegen und das mittels einer Gesamtbetriebsvereinbarung definierte Gesundheitsbudget zu monitorieren. Auf Standortebene haben wir gemäß Arbeitsschutzgesetz ebenfalls Arbeitsschutzausschüsse etabliert. Die Ermittlung standortspezifischer Bedarfe für Gesundheitsmaßnahmen und deren Umsetzung werden ebenfalls durch lokale, paritätisch besetzte Steuerungskreise für das Gesundheitsmanagement verantwortet. Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil unserer internen Kommunikation. Eine regelmäßige Berichterstattung zur Arbeitssicherheit erfolgt in Aufsichtsrats- und Geschäftsführungssitzungen sowie durch eine wöchentliche Information an unseren erweiterten Führungskräftekreis. Unfälle werden systematisch ausgewertet und Präventivmaßnahmen abgeleitet. Diese werden mittels eines Safety Alert kommuniziert. Alle Angebote und internen Regelungen wie themenspezifische Betriebsvereinbarungen sind für alle Mitarbeitenden im Intranet verfügbar.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Bei der Festlegung unseres Ambitionsziels – die durchschnittliche Zahl der Fortbildungsstunden pro Mitarbeitendem auf mindestens 40 Stunden pro Jahr zu steigern – wurden auch die Kriterien zur Erfassung der Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung überprüft. Die hier aufgeführten Werte bilden noch die vorherige Methodik ab und können somit noch nicht in Relation zum Ambitionsziel gesetzt werden. Die berufliche Erstausbildung ist nicht berücksichtigt.

		2020	2021	2022
Nach Geschlecht	Weiblich	18	12	5
	Männlich	17	10	14

Bei der Erhebung der Aus- und Weiterbildungsstunden unterscheiden wir nicht zwischen Angestelltenkategorien, weil das Thema Qualifizierung für alle Angestelltengruppen relevant und gleich wichtig ist.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Branchenspezifisch machen männliche Beschäftigte in Unternehmen der Entsorgungs- und Energiewirtschaft verhältnismäßig den größeren Anteil an der Gesamtbelegschaft aus. Ein wesentlicher Faktor ist unter anderem der Anlagenbetrieb in Schichtarbeit. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Gesamtbelegschaft betrug bei EEW im Berichtsjahr rund 16 Prozent. In den Verwaltungsstandorten betrug der Anteil knapp 39 Prozent. Es ist unser Anliegen, noch mehr Frauen für eine Tätigkeit bei EEW zu gewinnen sowie insbesondere unsere Mitarbeiterinnen zu ermutigen und aktiv dabei zu unterstützen, Führungspositionen in unserem Unternehmen einzunehmen.

		2020	2021	2022
Personen im Aufsichtsrat ¹				
Geschlecht	Weiblich	11,0 %	11,0 %	0,0 %
	Männlich	89,0 %	89,0 %	100,0 %
Alter	Unter 30 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	30-50 Jahre	33,0 %	11,0 %	33,0 %
	Über 50 Jahre	67,0 %	89,0 %	67,0 %
Personen in der Geschäftsführung				
Geschlecht	Weiblich	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Männlich	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Alter	Unter 30 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	30-50 Jahre	33,0 %	0,0 %	0,0 %
	Über 50 Jahre	67,0 %	100,0 %	100,0 %
Angestellte Gesamt				
Geschlecht	Weiblich	16,3 %	16,3 %	16,3 %
	Männlich	83,7 %	83,7 %	83,7 %
Alter	Unter 30 Jahre	16,9 %	16,1 %	17,4 %
	30-50 Jahre	41,1 %	42,5 %	43,6 %
	Über 50 Jahre	42,0 %	41,5 %	39,0 %
Leitende Angestellte				
Geschlecht	Weiblich	0,0 %	0,0 %	2,7 %
	Männlich	100,0 %	100,0 %	97,3 %
Alter	Unter 30 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	30-50 Jahre	18,2 %	25,0 %	21,6 %
	Über 50 Jahre	81,8 %	75,0 %	78,4 %
Außertariflich Angestellte				
Geschlecht	Weiblich	11,8 %	11,3 %	11,1%
	Männlich	88,2 %	88,7 %	88,9 %
Alter	Unter 30 Jahre	0,0 %	0,0 %	3,7 %
	30-50 Jahre	35,4 %	40,8 %	42,6 %
	Über 50 Jahre	64,6 %	59,2 %	53,7 %
Tarifangestellte				
Geschlecht	Weiblich	17,5 %	17,5 %	17,8 %
	Männlich	82,5 %	82,5 %	82,2 %
Alter	Unter 30 Jahre	13,4 %	12,8 %	14,3 %
	30-50 Jahre	45,9 %	46,9 %	47,9 %
	Über 50 Jahre	40,7 %	40,3 %	37,8 %
Auszubildende				
Geschlecht	Weiblich	13,2 %	13,7 %	11,4 %
	Männlich	86,8 %	86,3 %	88,6 %
Alter	Unter 30 Jahre	92,1 %	95,9 %	94,9 %
	30-50 Jahre	7,9 %	4,1 %	5,1 %
	Über 50 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %

¹ Im Berichtsjahr endete die Amtsperiode des Gremiums, ein neuer Aufsichtsrat wurde im Mai 2022 bestellt. Die für das Berichtsjahr 2022 abgebildeten Werte spiegeln die Zusammensetzung ab diesem Zeitpunkt wider

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Während des Berichtszeitraums haben sich keine Diskriminierungsvorfälle ereignet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die in unserem Wesentlichkeitsprozess entstandene Liste und Matrix der wesentlichen Themen (vergleiche Kriterium 2 „Wesentlichkeit“) dient als Grundlage für unser Nachhaltigkeitsmanagement. Im Rahmen dieses Prozesses haben wir explizit auch die Rechte, die sich aus der Würde des Menschen herleiten, die Menschenrechte, berücksichtigt. Dabei ist der definitorische Umfang des Begriffs so umfassend, dass jedes unserer potenziell wesentlichen Themen mittelbar oder unmittelbar mit Menschenrechten verbunden ist. Insbesondere zeigt sich der direkte Bezug bei den folgenden Themen: „Arbeits-

und Unternehmenskultur“, „Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden“, „Förderung und Entwicklung der Mitarbeitenden“, „Diversität, Inklusion und Chancengleichheit“, „(Direkte) Lieferantenbeziehungen“, „Ökologische Auswirkungen in der Lieferkette“ und „Soziale Auswirkungen in der Lieferkette“. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse zeigt, dass vier der sieben direkt mit Menschenrechten verbundenen Themen als nicht wesentlich bestimmt wurden. Insbesondere die Themen, deren Fokus auf den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen liegt, wurden als nicht wesentlich identifiziert. Unabhängig vom Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse werden wir auch das Management dieser Themen in den nächsten Jahren vorantreiben.

In unserem Verhaltenskodex sind die übergeordneten Werte, nach denen wir handeln, festgeschrieben: die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Menschenrechte und die Grundrechte. Damit ist der Kodex eine übergeordnete Verhaltensnorm und die zentrale Richtschnur für das Handeln und die Entscheidungen aller Beschäftigten im Unternehmen. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von EEW-Gesellschaften und kann im Intranet abgerufen werden.

In unseren [Grundsätzen für eine verantwortungsvolle Beschaffung](#), die die Basis für alle Lieferantenbeziehungen bilden und unter anderem die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) zugrunde legen, sind explizite Regelungen zur Einhaltung von Menschenrechten sowie entsprechende Rechtsfolgen bei Verstößen festgehalten. Diese Grundsätze sind fester Bestandteil unserer Ausschreibungsbedingungen und werden bei Vergabeentscheidungen berücksichtigt. Das Ziel der Anerkennung dieser Grundsätze von allen unseren Lieferanten sowie Dienstleistern halten wir seit 2015 unverändert bei 100 Prozent. Unsere Lieferantenstruktur ist aufgrund des hohen Instandhaltungs- und Serviceanteils größtenteils regional geprägt. Dadurch begrenzt sich unser Handlungsradius und der aktuelle Lieferanten- und Kundenkreis überwiegend auf Deutschland, maximal jedoch auf Mitteleuropa. Sollten wir von Verstößen seitens Lieferanten oder Kunden gegen die Menschenrechte erfahren, beenden wir die Vertragsbeziehungen beziehungsweise schließen keine Neuverträge mit diesen mehr ab. Für das Jahr 2022 sind uns bisher keine Verstöße gegen die Menschenrechte durch Lieferanten oder Kunden bekannt geworden.

Die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten überprüfen wir regelmäßig. Um nach jeder Lieferung bzw. Leistungserbringung festzustellen, ob diese reibungslos durchgeführt wurde, arbeiten wir mit einem unternehmensinternen Portal, auf dem unsere Mitarbeitenden die Lieferanten anhand von Qualität, Arbeitssicherheit und Umweltschutz bewerten. Wir nutzen diese Informationen für Lieferantengespräche und Vergabeentscheidungen, sodass passende, verantwortungsbewusste Lieferanten für die Projekte beauftragt werden.

Da der Großteil der Lieferanten sowie Kunden dem europäischen Rechtskreis und damit auch den entsprechenden Standards in den verschiedenen

europäischen Jurisdiktionen (völkerrechtlich verbindliche Grundrechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention) unterliegen, erwarten wir keine wesentlichen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder unseren Dienstleistungen ergeben.

Mit dem Kriterium Menschenrechte verbinden wir aus oben genannten Gründen gegenwärtig keine wesentlichen Risiken, es stellt für unser Unternehmen kein wesentliches Thema dar. Deshalb haben wir bislang keine weiteren Zielsetzungen hinsichtlich dieses Kriteriums formuliert.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsstrategieprozesses (vergleiche Kriterium 1 „Strategie“) haben wir uns folgende operative Ziele mit unmittelbarem Bezug zu den Menschenrechten gesetzt:

- Anerkennungsquote des EEW-Lieferantenkodex von 100 Prozent
- Aktualisierung des Verhaltenskodex[NS3] im Jahr 2023 und aktive Zurverfügungstellung für Mitarbeitende (Integration in den Onboarding-Prozess) und externe Stakeholder (Veröffentlichung im Internet)
- Implementierung eines Risikomanagements zur Steuerung der Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der Menschenrechte sowie wesentlicher Umweltstandards in der Lieferkette bis 2024 (gem. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

[Unsere Nachhaltigkeitsroadmap](#) haben wir – wie in Kriterium 1 „Strategie“ erläutert – im Berichtsjahr entwickelt. Daher ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, den Fortschritt bei der Zielerreichung zu messen und Erkenntnisse daraus abzuleiten. Aussagen zu unseren Fortschritten bezüglich der Zielerreichung werden wir in unserer nächsten DNK-Erklärung veröffentlichen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Basis unseren Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Investitionsvereinbarungen sind unsere [Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung](#). Alle Geschäftspartner und Lieferanten von EEW sind verpflichtet, mindestens diese Grundsätze und die relevanten Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, zu beachten. EEW hat drei Schwerpunkte identifiziert, die für ein hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette ausschlaggebend sind, unter anderen die Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden. In den Grundsätzen heißt es: „EEW erwartet von seinen Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Vorlieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden“.

Diese Grundsätze dienen schon bei der Auswahl von Lieferanten als Orientierung und zum anderen sind sie im Auftragsfall Vertragsbestandteil und somit verbindlich. Wir verzeichnen eine 100 prozentige Akzeptanzquote.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine [Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte](#) oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Wir haben Geschäftsstandorte in Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden. An unseren Betriebsstätten sind die geltenden Vorschriften und Menschenrechtsaspekte gemäß unseres Verhaltenskodex und der [Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung](#) im Rahmen des Betriebs- und auch der Revisionstätigkeiten stets einzuhalten. Die Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen verpflichten sich mit Vertragsabschluss, ausschließlich Nachunternehmer einzusetzen, die ebenfalls unsere Grundsätze verantwortungsvoller Beschaffung einhalten.

Im Berichtszeitraum erfolgte daher keine unmittelbare Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen [Lieferanten](#), die anhand von sozialen Kriterien [bewertet](#) wurden.

Der Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden, wird derzeit nicht quantitativ ermittelt. Bei der Auswahl unserer Lieferanten gelten unsere [Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung](#), die Basis für alle Lieferantinnen-/Lieferantenbeziehungen bilden und sich unter anderem an den Prinzipien des United Nations Global Compact orientiert. Darin enthalten sind explizite Regelungen zur Einhaltung von Menschenrechten sowie entsprechende Rechtsfolgen bei Verstößen festgehalten. Aktuell werden die Grundsätze zu 100 Prozent von unseren Lieferanten akzeptiert.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Nach unserer Auffassung sind in unserem Kerngeschäft keine negativen sozialen Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte in der Lieferkette erkennbar. Daher mussten im Berichtsjahr auch keine Quantifizierungen vorgenommen und Maßnahmen ergriffen werden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESSEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Mit unserem Kerngeschäft, der sicheren thermischen Verwertung nicht recycelbarer Restabfälle und der damit verbundenen Transformation der Energie zu Fernwärme, Prozessdampf und Strom leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge und stellen die Ent- und Versorgungssicherheit in den Regionen unserer Standorte sicher. Als lokal verankerter Akteur ist es uns wichtig, die Bürgerinnen und Bürger sowie andere Stakeholder an unseren Standorten in unser Handeln und unsere Entwicklungen einzubinden. Wir nehmen ihre Erwartungen und Anforderungen auf, analysieren und bearbeiten sie. Beispielsweise führen wir im Vorfeld von Neu- und Erweiterungsbauprojekten Betroffenheitsanalysen durch. Darüber hinaus informieren wir die Anwohnerinnen und Anwohner an allen Standorten proaktiv über geplante Veränderungen, beantworten transparent ihre Fragen und reagieren auf Vorbehalte. Außerdem laden wir die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig zu Tagen der offenen Tür ein und ermöglichen darüber hinaus individuelle Anlagenbesichtigungen.

An den Standorten Helmstedt (TRV Buschhaus), Göppingen, Stapelfeld und Rothensee haben wir darüber hinaus jeweils einen Beirat etabliert, dem Vertreterinnen und Vertreter unserer Kunden sowie weiterer Stakeholdergruppen angehören. Diese Beiräte kommen ein- bis zweimal jährlich zusammen und werden dabei über aktuelle Rahmenbedingungen und laufende Geschäftsaktivitäten informiert. Zudem können hier Anliegen vor- und eingebracht werden. Diese Form der Stakeholder-Einbindung auf regionaler und lokaler Ebene wollen wir durch eine stärkere Einbeziehung oder durch den Aufbau von Beiräten an anderen Standorten fortlaufend ausbauen. Zudem veranstalten wir regelmäßig Führungen und Tage der offenen Tür an unseren Anlagenstandorten, um so in den Dialog mit unseren Interessengruppen zu treten. Als Teil unserer Nachhaltigkeitsroadmap wollen wir insbesondere den gesellschaftspolitischen Austausch intensivieren, indem wir mindestens fünf Veranstaltungen pro Jahr und Standort zu Themen der Kreislauf- und Energiewirtschaft anbieten und durchführen.

An unseren Standorten engagieren wir uns auch auf sozialer Ebene. Beispielsweise wurde im Jahr 2015 die Initiative „Rest-Cent-Spende“ gegründet. Seit Einführung der Initiative haben unsere Mitarbeitenden insgesamt rund 35.200 Euro gespendet. Dabei verzichten sie freiwillig auf die Centbeträge ihres monatlichen Gehalts nach der Kommastelle. Die einbehaltene Summe wird vom Unternehmen verdoppelt und jährlich an vier Projekte gespendet. Vorschläge, an wen die Spenden gehen sollen, werden von den

Mitarbeitenden eingebracht und vom Gesamtbetriebsrat ausgewählt.

Seit 2021 erfüllen interessierte Mitarbeitende zur Weihnachtszeit außerdem die Wünsche benachteiligter Kinder und Jugendlicher aus Organisationen in unmittelbarer Nähe unserer Standorte, die den Fokus auf den Schutz, die Förderung und die Unterstützung dieser Menschen legen. So konnten bereits mehr als 600 Wünsche erfüllt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert¹	2020	2021	2022
Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert (Erlöse)	629.292 T€	659.042 T€	715.516 T€
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert ²	531.449 T€	570.135 T€	621.415 T€

¹ Daten aus dem Konzernabschluss 2022 der EEW-Gruppe entnommen.

² Der ausgeschüttete wirtschaftliche Wert setzt sich zusammen aus Materialaufwand, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Steuern von Einkommen und Ertrag sowie dem Jahresüberschuss.

Hinweis: Aus Gründen der Vertraulichkeit können keine darüberhinausgehenden detaillierteren wirtschaftlichen Angaben gemacht werden.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die unseren Geschäftsbetrieb betreffenden Gesetzgebungen entwickeln sich stetig weiter. Daher beobachten wir aktuelle Gesetzgebungsverfahren und werten diese im kontinuierlichen Dialog mit Behörden, politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie mit Verbänden auf nationaler und europäischer Ebene aus. Im Berichtsjahr war insbesondere das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Revision der EU-ETS-Richtlinie, die Revisionen der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie, und der Draft European Commission proposal on emergency intervention on electricity and gas prices für uns von besonderer Relevanz. Darüber hinaus unterstützen wir Verbände, in denen wir Mitglied sind, unter anderem in ihrer Positionierung in Konsultationsverfahren zu den Klimaschutzverträgen oder zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂.

Wir sind Mitglied in verschiedenen Interessenvertretungen und Branchenverbänden. Deren Gremien sind für uns Plattformen zum Informationsaustausch und zur Interessenvertretung auf politischen Ebenen sowie für verschiedene Forschungsvorhaben. Über unsere Mitgliedschaft bringen wir uns mit unserer Fachexpertise aktiv in den gesellschaftspolitischen Diskurs über Kreislauf- und Energiewirtschaft ein. Für uns gelten die jeweiligen Satzungen von Verbänden, in denen wir Mitglied sind. Diese beschreiben, nach welcher Ordnung und nach welchem Verfahren innerhalb eines Zusammenschlusses vorgegangen werden soll, welche Aufgaben der Verband hat und wer den Zusammenschluss in welcher Art und Weise nach außen

vertritt. Diese Satzungen sind von Verband zu Verband verschieden. Eine Übersicht über die wichtigsten Interessenvertretungen, in denen wir Mitglied sind, finden Sie hier: www.eew-energyfromwaste.com/de/verantwortung/gremienarbeit.

Selbstverständlich haben wir unsere eigenen Interessenvertreterinnen und -vertreter ins Lobby-/Transparenzregister eingetragen und pflegen diese Eintragungen regelmäßig. Als öffentlich einsehbare, vom Bundestag und der Europäischen Union geführte Datenbank ermöglicht es das Register, Strukturen der Einflussnahme auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess transparent nachzuvollziehen.

Während der Dialog mit den Genehmigungsbehörden vor allem durch die Standorte geführt wird, erfolgt die politische Kommunikation verstärkt auf übergeordneter Unternehmensebene, aber auch an den Anlagenstandorten auf lokaler Ebene. Der jeweilige Austausch hat bei uns einen hohen Stellenwert und wird regelmäßig praktiziert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Spenden an politische Parteien, politische Stiftungen und sonstige politische Vereinigungen sind internen Richtlinien gemäß grundsätzlich ausgeschlossen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unser übergreifendes Ziel ist es, dass es im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sowie unserer Geschäftsbeziehungen zu keinen bedeutenden Verstößen gegen Gesetze, Richtlinien und unseren Verhaltenskodex kommt. Damit wollen wir einerseits die Vertrauenswürdigkeit unserer Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit in unser Unternehmen sicherstellen und andererseits negativen Auswirkungen, die sich insbesondere aus rechtswidrigem Verhalten und Korruption ergeben können, vorbeugen. Denn die negativen Folgen von Korruption für Wirtschaft, Umwelt und Menschen sind in zahlreichen Studien nachgewiesen und zeigen sich unter anderem darin, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Regionen behindert wird, sich die Entsorgungs- und Versorgungssicherheit verschlechtert und dadurch letztendlich eine Misstrauensgesellschaft gegenüber Unternehmen entsteht.

Um ein gesetzeskonformes, ethisch korrektes und integrires Verhalten in unserem Unternehmen zu erreichen, haben wir verschiedene Systeme sowie Richtlinien implementiert. Die wesentlichen Richtlinien sind im Folgenden beschrieben:

Name der Richtlinie	Beschreibung der Richtlinie
Verhaltenskodex	Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden. In ihm ist die Verpflichtung zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben festgeschrieben. Er enthält zudem allgemeine interne Verhaltensanforderungen und regelt den Umgang mit Geschäftspartnern, insbesondere im Hinblick auf das Kartellrecht und die Vermeidung von Korruptionstatbeständen. Für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und internen Richtlinien sind alle Mitarbeitenden, insbesondere die Führungskräfte und letztendlich die Geschäftsführung, verantwortlich. Etwaige Verstöße werden dem Compliance Officer gemeldet und von diesem unverzüglich weiterverfolgt und aufgeklärt. Er berichtet an die Geschäftsführung.
Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung	Die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung sind fester Bestandteil von Ausschreibungen und allen Verträgen. Sie legen fest, welche sozialen, Umwelt- und Governance-Standards Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten mindestens einhalten müssen. Die Grundsätze beruhen auf den Prinzipien des United Nations Global Compact und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation.
Unterschriftenregelung	Als Dienstanweisung schreibt die Unterschriftenregelung die Zeichnungsberechtigungen für externen und internen Schriftverkehr vor und berücksichtigt dabei auch Wertgrenzen.

Für die Umsetzung dieser Richtlinien sind alle Mitarbeitenden, insbesondere die Führungskräfte und letztendlich die Geschäftsführung, verantwortlich. Etwaige Verstöße werden dem Chief Compliance Officer gemeldet und von diesem weiterverfolgt. Er berichtet an die Geschäftsführung. Mitarbeitende, die einen Verstoß gegen interne Richtlinien oder Gesetze und Regularien bemerken, sind dazu angehalten, ihre Führungskraft oder den Chief Compliance Officer darüber zu informieren: telefonisch oder schriftlich, mit Namen oder anonym. Der Chief Compliance Officer prüft sämtliche Hinweise, evaluiert und recherchiert sie. Verstöße gegen den Verhaltenskodex führen zu Disziplinarmaßnahmen, arbeitsrechtlichen Sanktionen oder gegebenenfalls weiteren rechtlichen Schritten.

Wir setzen diverse Maßnahmen um, mit dem Ziel, integres und ethisch einwandfreies Handeln sicherzustellen. Dazu zählen Präventionsmaßnahmen, um potenziell negative Auswirkungen zu verhindern beziehungsweise abzuschwächen, ebenso wie Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen:

Compliance-Management-System	Wir haben ein Compliance-Management-System etabliert, in dem Verantwortlichkeiten wie auch Steuermechanismen definiert sind und das im ganzen Unternehmen Anwendung findet. Demnach ist die Geschäftsführung organisatorisch gesamtverantwortlich für Compliance im Unternehmen. Auf Fachbereichsebene obliegt der jeweiligen Abteilungs- oder Standortleitung die Verantwortung. Der Compliance Officer koordiniert, wie im Verhaltenskodex festgeschrieben, alle Compliance-relevanten Prozesse und Aufgaben.
Whistleblower-Hotline	Für Prävention und Aufklärung sorgt auch die Whistleblower-Hotline. Sie steht sowohl Mitarbeitenden als auch Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden oder anderen Stakeholdern für die Meldung möglicher Compliance-Verstöße zur Verfügung. Den eingegangenen Meldungen geht das Unternehmen schnellstmöglich nach, um den Sachverhalt möglichst umfassend aufzuklären. Jede Verdachtsmeldung bearbeitet im ersten Schritt der Compliance Officer, er berichtet an die Geschäftsführung. Bei Bedarf wird externe Unterstützung hinzugezogen.
Compliance-Schulungen	Neben dem Verhaltenskodex gibt es Compliance-Basisbildungen für alle Mitarbeitenden zu ausgewählten Themen, zum Beispiel zur Datenschutz-Grundverordnung oder zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Darüber hinaus sind für Tätigkeiten, die als besonders relevant identifiziert wurden, vertiefende Schulungen zu spezifischen Themen verpflichtend, zum Beispiel zu Kartellrecht und Antikorruption.
Interne Audits	Intern wird regelmäßig geprüft, ob geltende Gesetze, Vorschriften und Richtlinien eingehalten werden. Die Verantwortung für diese Prüfungen liegt beim Team „Steuern und Audit“. Das Team berät auch bei aufgedecktem Verbesserungsbedarf und hilft, Risiken zu mindern. Es berichtet unmittelbar der Geschäftsführung und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (Audit Committee).

Sämtliche Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, dass es zu keinen bedeutenden Verstößen gegen Gesetze, Richtlinien und den Verhaltenskodex kommt – und dass im Falle von Verstößen EEW innerhalb von fünf Werktagen reagiert. Um dieses strategische Ziel zu erreichen, arbeiten wir an der Erfüllung sowohl von qualitativen als auch von quantitativen operativen Zielen (vergleiche [Nachhaltigkeitsbericht 2022](#), S. 34).

Für unsere Geschäftstätigkeit haben wir mit Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung keine wesentlichen Risiken identifiziert. Nichts desto trotz versuchen wir unsere Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen und kommunikative Maßnahmen für diese Themen zu sensibilisieren, um weiterhin gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherzustellen. Im Berichtszeitraum sind keine Compliance-relevanten Verstöße bekannt geworden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Aufgrund unserer vorbeugenden Maßnahmen und implementierten Richtlinien stufen wir Korruptionsrisiken grundsätzlich als gering ein. Daher haben wir im Berichtszeitraum keine Prüfungen vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum sind keine Korruptionsvorfälle bekannt bzw. bestätigt wurden. Es wurden keine Verträge mit Geschäftspartnern im Zusammenhang mit Korruption gekündigt. Auch wurden keine Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen EEW oder deren Angestellte eingeleitet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum sind keine bedeutenden Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften bekannt geworden. Es wurden keine Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften gegen EEW verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.